

# AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden  
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2012

Donnerstag, den 5. April 2012

Nummer 7

Stadt Bad Schandau \* Krippen \* Ostrau \* Postelwitz \* Schmilka \* Porschdorf \* Prossen \*  
Waltersdorf - Rathmannsdorf - Reinhardtsdorf \* Schöna \* Kleingießhübel



*im Kreise der Familie wünscht allen  
Bürgerinnen und Bürgern  
die Verwaltungsgemeinschaft  
Bad Schandau*



## Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten  
Seite 2
- Sonstige  
Informationen  
Seite 2
- Bekanntmachungen  
der Verwaltungs-  
gemeinschaft  
Seite 3
- Wichtige Informationen  
für alle Gemeinden  
Seite 3
- Stadt Bad Schandau  
Seite 4
- Gemeinde  
Rathmannsdorf  
Seite 15
- Gemeinde  
Reinhardtsdorf-Schöna  
Seite 18
- Schulnachrichten  
Seite 21
- Jugend aktuell  
Seite 23
- Lokales  
Seite 24
- Kirchliche Nachrichten  
Seite 24

# Information

## Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

**Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 20. April 2012**

**Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 11. April 2012**

## Anzeigenberatung



*Matthias Riedel*  
*Funk: 01 71/3 14 75 42*

## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen  
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
 Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Telefon: 03 5 022/5 01 -0

### Sprechzeiten Bürgeramt

#### (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss  
 Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
 Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Telefon: 03 50 22/50 11 01 und 50 11 02

### Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10

Nächster Termin: 24.04.2012  
 in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr  
 Telefon: 03 50 28/8 60 73

E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sondertermine nach Vereinbarung sind möglich.

### Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats  
 von 14:00 - 17:00 Uhr, im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11

ansonsten erreichbar unter Tel. 0 35 01/55 21 26

### Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau

Rathaus Bad Schandau, Zi. 37  
 Dienstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 15:30 Uhr - 16:30 Uhr  
 oder nach Terminvereinbarung Tel.: 4 33 75

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

#### im Haus des Gastes, Markt 12

**April**  
 täglich 9:00 - 18:00 Uhr  
 Tel: 03 50 22/9 00 30, Fax: 9 00 34

### Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

**April**  
 Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 03 50 22/4 12 47

### Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Freitag 9:00 - 12:00  
 und 13:00 - 17:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 - 12:00  
 und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr  
 Tel: 03 50 22/9 00 55

### Kulturstätte am Stadtpark

Folgende Rufnummern für dieses Objekt sind ab sofort geschaltet:

Telefon Saal: 03 50 22/50 01 83  
 Telefon Gastronomie: 03 50 22/4 29 27

### Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

#### Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung Badallee 10/11 November - April

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

#### Friedrich-Gottlob-Keller-Museum

Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 76  
 Keller als Mitbegründer der modernen Papierindustrie, Zeugnisse der Papiergeschichte, weitere Erfindungen Kellers Mai bis Oktober samstags 9:30 - 11:30 Uhr

#### StadtGalerie

#### Bad Schandau, Bergmannstraße 5

vorübergehend geschlossen

### Öffnungszeiten des evangelischen Pfarramtsbüros in Bad Schandau

Montag 9:00 - 11:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr  
 Freitag 9:00 - 10:00 Uhr

### Nationalparkzentrum

April bis Oktober  
 täglich 9:00 - 18:00 Uhr

### Toskana Therme Bad Schandau

Sonntag - Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr  
 Freitag/Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

### Live-Übertragung zum Vollmond

„In paradisum“ mit dem Ensemble ECOS aus Bad Sulza/ Raphael & Shakya mit Harfe & Cello aus Bad Orb

Wann/Freitag, 06.04.2012, 22.00 - 1.00 Uhr

### Live-Übertragung zum Supervollmond zur Osternacht

Wann: Samstag, 7. April 2012, 21.00 - 1.00 Uhr  
 Live-Übertragung des Ostermondkonzerts mit Broekhuis/Keller/ Schönwälder aus Bad Sulza

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

#### Bereitschaftsdienst Abwasser - AZV Bad Schandau

Stadt Bad Schandau und Gemeinden Rathmannsdorf, Porschdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Telefon: 03 50 22/4 24 33 oder 01 72/3 52 75 47

#### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Ortsteil Krippen und Gemeinde Reinhardtsdorf/Schöna

Telefon: 03 50 21/6 89 41 oder 01 70/9 04 22 91

### ENSO-Störungsrufnummern

(6 ct pro Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct./Min.)

#### Erdgas

Telefon: 01 80/2 78 79 01

#### Strom

Telefon: 01 80/2 78 79 02

#### Wasser

Telefon: 01 80/2 78 79 03

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/ Sebnitz (ZWW) Versorgungsgebiet Bad-Schandau

#### Service-Telefon

Telefon: 08 00/6 68 68 68 (kostenfrei)

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

### Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 29.03.2012

**Beschluss-Nr.: 20120329.102**

**Bestellung des Rechnungsprüfers zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen der Jahre 2011 bis 2013 der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Porschdorf, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna**

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt, für die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Porschdorf, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna einschließlich der jährlichen Kassenprüfungen der Gemeindekassen die

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden**

zu beauftragen.

Der Prüfauftrag soll zunächst für die Jahresrechnung 2011 mit der Option einer Verlängerung des Prüfzeitraumes bis zur Jahresrechnung 2013 vergeben werden.

Bad Schandau, 29.03.2012

A. Eggert, Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Achtung! Information des Bürgeramtes Bad Schandau

#### Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ab dem 26. Juni 2012 ungültig!

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das bzw. die Kinder nicht mehr zum Grenzübertritt.

Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen bis zum Ablauf uneingeschränkt gültig.

Den von der Änderung betroffenen Eltern wird empfohlen, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig ein Reisedokument für ihre Kinder beim Bürgeramt Bad Schandau zu beantragen.

Als Reisedokumente für Kinder kann ein Kinderreisepass, ein Reisepass oder - je nach Reiseziel - ein Personalausweis ausgestellt werden.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie das Kind selbst müssen bei der Beantragung zu gegen sein und es werden in jedem Fall ein biometrisches Passfoto und die Geburtsurkunde benötigt.

### Gesetzliche Bestimmungen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen

#### Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung <sup>(1)</sup>

##### Information der Abteilung Umwelt:

Hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen bestehen immer noch viele Unsicherheiten bzw. Missverständnisse. Die Abteilung Umwelt möchte daher die nach wie vor bestehende Rechtslage erläutern.

Seit dem 2. Oktober 1994 ist im Freistaat Sachsen die „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung“ in Kraft. Die Verordnung regelt landeseinheitlich die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.

Demnach ist bei der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in jedem Einzelfall folgende generelle Prüfreihefolge zu beachten:

- Nach den allgemeinen abfallrechtlichen Vorschriften gilt, dass unvermeidbare Abfälle grundsätzlich vorrangig zu verwerten sind. Für pflanzliche Abfälle soll das nach der Pflanzenabfallverordnung in erster Linie auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, durch Verrotten geschehen (Eigenverwertung). Dies kann beispielsweise durch **Kompostieren** oder Einarbeiten in den Boden erfolgen. Die Abfälle sind gegebenenfalls vorher durch geeignete Verfahren (Häckseln oder Schreddern) mechanisch aufzuarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass Geruchs- und Lärmbelästigungen vermieden werden.
- Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht die Pflicht, die Abfälle dem ZAOE<sup>(2)</sup> zur Entsorgung zu überlassen (sog. Überlassungspflicht nach Abfallwirtschaftssatzung).

Für die saisonbedingt anfallenden Pflanzenabfälle, wie Gehölzverschnitt oder Laub, besteht die Möglichkeit der **kostenlosen Abgabe**. Die genauen Termine und Standorte für diese Grünschnittsammlungen stehen im aktuellen Abfallkalender. Sie können auch direkt beim ZAOE, Meißner Straße 151a, in 01445 Radebeul, Tel.: 03 51/4 04 04 50 oder bei den Städten und Gemeinden erfragt werden.

Darüber hinaus ist ganzjährig eine Anlieferung von Gartenabfällen gegen eine geringe Gebühr an Kompostierungsanlagen im Landkreis möglich.

- Nur wenn eine Entsorgung auf einem der vorgenannten Wege **unmöglich oder unzumutbar** ist, können pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Grundstücken (d. h. aus privaten Haus- und Kleingärten) **ausnahmeweise** verbrannt werden. Es muss betont werden, dass **die für eine Eigenverwertung erforderlichen Arbeiten** wie das Zerkleinern der pflanzlichen Abfälle und **Aufwendungen** für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung **nicht zwangsläufig zu einer Unzumutbarkeit führen**.

Für den Ausnahmefall des Verbrennens müssen folgende einschränkende Bedingungen nach Pflanzenabfallverordnung eingehalten werden:

- **Es dürfen keine Gefährdungen oder Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug eintreten.**
- Das Verbrennen ist nur im Zeitraum vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
- Zum Anzünden und zum Unterstützen des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
  - 1,5 km von Flugplätzen,
  - 200 m von Autobahnen,
  - 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen und von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Diese umfangreichen Beschränkungen haben zur Folge, dass ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen - ungeachtet der bereits erläuterten Eigenverwertungs- und Überlassungspflichten - generell für einen großen Teil des Landkreises ausscheidet. Speziell in Wohngebieten mit hoher Besiedlungsdichte sind diese Bedingungen kaum einzuhalten.

Hinzu kommt außerdem, dass die zu beachtenden Einschränkungen oder Verbote in der Pflanzenabfallverordnung nicht abschließend aufgeführt sind. Somit ist vom Besitzer der Abfälle im jeweiligen Einzelfall vor einem beabsichtigten Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auch noch eine Reihe weiterer, der Gefahrvorsorge dienender Vorschriften zu beachten, z. B. das Wald- und Naturschutzrecht sowie das Immissionsschutzrecht.

Jeder hat die Pflicht, sich im Vorfeld über bestehende gesetzliche Bestimmungen zu informieren und selbst zu prüfen, ob im jeweiligen Einzelfall die erläuterten Ausnahmetatbestände der Pflanzenabfallverordnung zutreffend sind. Eines Antrages beim Landratsamt bedarf es hierbei nicht.

Für weitere Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Bürgerbüros des Landratsamtes (Telefon Pirna: 0 35 01/ 5 15 -0; Freital: 03 51/64 85 -3 00; Sebnitz: 03 59 71/84 1- 51; Dippoldiswalde: 0 35 04/62 0- 11 11).

Das Landratsamt weist eindringlich darauf hin, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne die oben erläuterten Voraussetzungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann. Das Gleiche gilt, wenn pflanzliche Abfälle wild abgelagert werden. Es können Bußgelder zwischen 10 und 2.000 Euro verhängt werden. Das hängt von der Art und dem Ausmaß des Rechtsverstoßes ab.

#### Ausnahme:

Für pflanzliche Abfälle, die mit bestimmten Schädlingen oder Krankheiten befallen sind, kann im Einzelfall eine Pflicht zur Vernichtung durch Verbrennen nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften oder gesonderter behördlicher Verfügung bestehen. In diesen Fällen ist die Pflanzenabfallverordnung nicht einschlägig. Diese Ausnahmen sind aber in jedem Fall zuvor mit dem hierfür zuständigen Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 7 zu klären (Tel. 03 51/85 30 4- 20 oder Tel. 03 51/2 61 2- 75 15, Besucheranschrift: Söbrigener Str. 3a in 01326 Dresden).

**PflanzAbfV<sup>(1)</sup>** - „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung“ (veröffentlicht im SächsGVBl. 1994, Seite 1577)

**ZAOE<sup>(2)</sup>**, Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Straße 151a, in 01445 Radebeul

## Die Feuerwehr Bad Schandau informiert über den Umgang mit Feuerquellen in der Natur

Nach dem zeitweise strengen Winter hält endlich schönes Frühlingswetter Einzug in die Sächsische Schweiz. Es zieht Naturfreunde, Wanderer, Bergsteiger, Familien, Jung & Alt in die Natur. Die steigende Trockenheit und der unachtsame Umgang vieler birgt aber auch gewisse Gefahren, auf die wir hier aufmerksam machen wollen.

1. Offene Feuer sowie Grillen in den Wäldern des Nationalparks sind nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Diese dürfen aber auch nur genutzt werden, wenn keine Waldbrandwarnstufe ausgerufen wurde. Auf der Internetseite des Nationalparks Sächsische Schweiz stehen dazu Informationen zum Nachlesen.
2. Achten Sie auf Park- & Halteverbote! Es könnte sich um wichtige Zufahrten für die Rettungskräfte handeln. Des Weiteren sollten Sie nicht die ausgewiesenen Wanderwege verlassen. Brände, weit abseits von Straßen & Wegen, können nur sehr mühsam & zeitaufwändig bekämpft werden.
3. Das achtlose Wegwerfen von Flaschen verschmutzt nicht nur die Natur, sondern begünstigt auch den „Brennglaseffekt“.
4. Weggeworfene Zigaretten, sei es aus dem Autofenster oder bei einer Tour durch die Natur, stellen zumeist die häufigste Ursache für Flächen- oder Waldbrände dar.

Vor allem die Glut arbeitet sich bei Waldbränden durch die Humusschichten im Boden. Sie kann sich schon großflächig verbreitet haben, bis sie an Bäumen oder Sträuchern durch die eigentliche Branderscheinung „Feuer“ sichtbar wird. Oft können diese Entstehungsbrände aus großer Entfernung am Geruch wahrgenommen werden. Wir bitten um Beachtung dieser Problematik!

Ihre Feuerwehr Bad Schandau

[www.feuerwehr-badschandau.de](http://www.feuerwehr-badschandau.de)



Stadt Bad Schandau

## Sprechzeiten und Sitzungstermine

### **Sprechstunde des Bürgermeister, Herrn Eggert**

im Stadtteil Krippen, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54, 2. OG  
Dienstag, den 24.04.2012, 17:00 - 18:30 Uhr

Weitere Termine sind auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel. 03 50 22/50 11 25) möglich.

### **Sitzung des Ortschaftsrates Krippen**

Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 54, 2. OG  
Dienstag, den 24.04.2012, 18.30 Uhr

### **Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau**

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 19.04.2012, 17.30 - 18.30 Uhr

### **Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka**

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 05.04.2012, 17.30 Uhr

### **Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz**

im Gemeindefaal ehem. Schule  
Mittwoch, den 06.06.2012, 18.30 Uhr

### **Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf**

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf  
Dienstag, den 17.04.2012, 19.00 Uhr

### **Sitzung des Ortschaftsrates Prossen**

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b  
Donnerstag, den 26.04.2012, 19.00 Uhr

### **Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf**

im Bürgermeisterbüro, Liliensteinstr. 12  
Dienstag, den 24.04.2012, 18.00 Uhr

### **Sprechstunde der Ortsvorsteherin**

im Bürgermeisterbüro, Liliensteinstr. 12  
Dienstag, den 24.04.2012, 16.00 - 18.00 Uhr

### **Die nächste Stadtratssitzung**

findet am Mittwoch, dem 25.04.2012, 19.00 Uhr, statt.

### **Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss**

findet am Dienstag, dem 17.04.2012, 19.00 Uhr, statt.

### **Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss**

findet am Montag, dem 16.04.2012, 19.00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 21.03.2012

#### **Beschluss-Nr.: 20120321.104**

#### **Beschluss-Vergabe Bauleistung Beseitigung HW-Schäden 2010 - Verbindungsstraße Ostrauer Berg**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der Verbindungsstraße Ostrauer Berg an den günstigsten Bieter, die Firma Bistra Bau GmbH & Co.KG Putzkau zu einer Angebotssumme in Höhe von 478.057,21 € btt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln zur Wiederherstellung der kommunalen Straßeninfrastruktur in Gebieten, die durch das Hochwasser 2010 geschädigt worden sind.

Bad Schandau, 21.03.2012

A. Eggert

Bürgermeister

**Beschluss-Nr: 20120321.105****Beschluss - Vergabe Bauleistungen Beseitigung HW-Schäden 2010 - Instandsetzung Forellenbrücke**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung der Forellenbrücke zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 an den günstigsten Bieter, die Firma RP Bau GmbH Königstein, zum Angebotspreis in Höhe von 133.241,86 € btt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln zur Wiederherstellung der kommunalen Straßeninfrastruktur in Gebieten, die durch das Hochwasser 2010 geschädigt worden sind.

Bad Schandau, 21.03.2012

A. Eggert

Bürgermeister

**Beschluss-Nr.: 20120321.106****Bestellung des Rechnungsprüfers zur Örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen der Jahre 2011 bis 2013 der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Porschdorf**

Vorbehaltlich einer Bestätigung im Gemeinschaftsausschuss (Sitzung am 29.03.2012) beschließt der Stadtrat, für die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Porschdorf (nur 2011) einschließlich der jährlichen Kassenprüfungen der Gemeindekasse die

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden**

zu beauftragen.

Der Prüfauftrag soll zunächst für die Jahresrechnung 2011 mit der Option einer Verlängerung des Prüfzeitraumes bis zur Jahresrechnung 2013 vergeben werden.

Bad Schandau, 21.03.2012

A. Eggert

Bürgermeister

**Beschluss-Nr.: 20120321.107****Aufnahme der KommunalDarlehen zur Hochwasserschadensbeseitigung**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der KommunalDarlehen zur Hochwasserschadensbeseitigung aufgrund der Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Bad Schandau sowie der Gemeinde Porschdorf in Höhe von 260.000 € und 160.000 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verträge mit der Sächsischen Aufbaubank zur Aufnahme der zinsverbilligten, zweckgebundenen Darlehen mit einem Zinssatz von 0,75 %, einer 10-jährigen Zinsbindung und einer Laufzeit von 20 Jahren zu unterzeichnen.

Der Beschluss-Nr. 20101208.109 des Stadtrates Bad Schandau vom 08.12.2010 und der Beschluss-Nr. 20101214.106 des Gemeinderates Porschdorf vom 14.12.2010 werden aufgehoben.

Bad Schandau, 21.03.2012

A. Eggert

Bürgermeister

**Beschluss-Nr.: 20120321.108****Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau****Hauptsatzung****der Stadt Bad Schandau vom 21.03.2012**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 21.03.2012 folgende Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder:

**§ 1****Name und Status**

- (1) Die Stadt führt den Namen Bad Schandau.
- (2) Die Stadt Bad Schandau ist kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

**§ 2****Aufgaben**

Die Stadt Bad Schandau erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schafft die für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

**§ 3****Stadtteile**

(1) Die Stadt Bad Schandau umfasst folgende Stadtteile:

1. Bad Schandau
2. Krippen
3. Ostrau
4. Porschdorf
5. Postelwitz
6. Prossen
7. Schmilka
8. Waltersdorf

(2) Die Grenzen der Stadtteile sind die ehemaligen Gemeindegrenzen der Orte gleichen Namens.

(3) Im Interesse der Identitätsdarstellung der Stadtteile wird am Stadtteileingang ein Hinweisschild mit der Aufschrift

„(Name des Stadtteils)

Stadt Bad Schandau

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“

errichtet

**§ 4****Wappen, Flagge und Dienstsiegel**

(1) Die Stadt führt als Stadtwappen ein silbernes Schiff mit Segel und Wimpel (entgegen der Windrichtung) auf silbernen Wellen und blauem Grund.

(2) Die Stadtfarben sind blau-weiß.

(3) Die Stadt führt im Dienstsiegel ihr Wappen mit der Umschrift „Stadt Bad Schandau“.

**§ 5****Organe**

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

**§ 6****Stadtrat**

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger der Stadt und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Stadt.

(2) Er besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(3) Die Zahl der Stadträte ist gemäß § 29 Abs. 2 Sachs.Gemeindeordnung in der gültigen Fassung auf 16 Mitglieder festgelegt. Bis zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl (2014) wird übergangsweise aufgrund der Gemeindeeingliederung festgelegt, dass 20 Stadträte dem Stadtrat angehören

(4) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Stadtrat ihm oder einem beschließenden Ausschuss bestimmte Angelegenheiten überträgt. Er überwacht die Ausführungen seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung, für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

**§ 7****Geschäftsordnung**

Der Stadtrat regelt seine inneren Angelegenheiten insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

## § 8

### Allgemeine Zuständigkeit des Stadtrates und der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist, oder der Stadtrat nicht bestimmte Angelegenheiten den Ausschüssen oder dem Bürgermeister zur Entscheidung überträgt.

(2) In Zweifelsfällen ist die Zuständigkeit des Stadtrates anzunehmen. Widersprechen sich die Beschlüsse zweier Ausschüsse, so entscheidet der Stadtrat.

(3) Der Stadtrat kann den Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(4) In der Regel sind Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, im fachlich zuständigen Ausschuss vor zu beraten.

(5) Auf Antrag von einem Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten, wenn sie für die Stadt von besonderer Bedeutung ist.

## § 9

### Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet die in Absatz drei genannten beschließenden Ausschüsse.

(2) Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Stadträte sind die Ausschüsse neu zu bilden. Das nähere regelt die Geschäftsordnung.

(3) Beschließende Ausschüsse sind:

1. der Haupt- und Sozialausschuss
2. der Technische Ausschuss

## § 10

### Beschließende Ausschüsse

(1) Der Haupt- und Sozialausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorstand und 8 Stadträten. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorstand und 7 Stadträten.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die im § 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

- a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000,- €, aber nicht mehr als 50.000,- € beträgt,
- b) die Zustimmung zur überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von über 5.000,- € bis 10.000,-€.

Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes im Einzelfall die Entscheidung dem Bürgermeister zu überlassen.

(3) Der Haupt- und Sozialausschuss berät über Angelegenheiten, die von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören

- Grundsätze von Verwaltungsangelegenheiten
- Erlass, Änderung und Aufhebung kommunaler Satzungen (z. B. Abgabe- und Gebührensatzungen)
- Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden und Vereinigungen
- Grundsätze des Wohnungsbaus und der Wohnungsverwaltung
- Übernahme neuer Aufgaben, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht, bzw. die Beibehaltung der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben
- die Benennung städtischer Straßen und sonstiger städtischer Einrichtungen
- die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung kommunaler Betriebe und Einrichtungen, die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen sowie die Umwandlung der Rechtsform kommunaler Betriebe und Einrichtungen

- Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Aufgaben und privatrechtlicher Entgelte
- Gesundheits- und Sozialangelegenheiten
- Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz
- Schulangelegenheiten
- Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsangelegenheiten
- Marktangelegenheiten
- Verkehrswesen
- Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz

(4) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Haupt- und Sozialausschuss über

- Ausübung des Namenrechtes
- Personalangelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeiten der Stadträte oder des Bürgermeisters gegeben sind
- die Bewilligung von nicht im Haushalt zu planenden einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € im Einzelfall
- die Stundung von Forderungen von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.500 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- €
- der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 7.500 € beträgt
- die Veräußerung oder Beschaffung von beweglichem Vermögen von über 3.000,- € bis 10.000,-€
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 4.000,- € bis 12.500,- €, im Einzelfall die Erteilung von Investitionsvorrangbescheiden, sofern der Wert der Investition von 25.000,- € erreicht und 100.000,- € nicht überschritten wird
- die Grundsätze der Inanspruchnahme von Schulgebäuden und Schulgrundstücken für außerschulische Zwecke, die Aufteilung der Mittel für den Bedarf der Schulen, die Verteilung der Mittel für die Kultur- und Heimatpflege sowie zur Förderung von Vereinen, zur Pflege des Sportes und der Freizeitgestaltung
- über alle freiwilligen sozialen Leistungen aus städtischen Mitteln bis zu einer Höhe von 2.500,- € bis 7.500,-€ im Einzelfall.

(5) Der Technische Ausschuss berät über

- Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Grünflächen und Spielplatzgestaltungen, Maßnahmen des Denkmalschutzes
- Straßenbeleuchtung
- technische Verwaltung der Straßen, des Bauhofs, des Fuhrparks
- Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
- technische Verwaltung gemeindeeigener Grundstücke
- Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerhaltung
- Ver- und Entsorgung

(6) Innerhalb des vorgenannten Geschäftsteiles entscheidet der Technische Ausschuss über

- die Erklärung des Einvernehmens über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes
  - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
  - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist
- die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen
- die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Befürwortung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 20.000,- € bis 50.000,- € im Einzelfall

- Anträge auf die Zurückstellung von Baugesuchen
  - Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem 2. Kap. des Baugesetzbuches (Städtebauordnung)
  - die Entscheidung über die Genehmigung von Werbeanlagen nach Werbesatzung
- (7) Weitere einzelne Angelegenheiten kann der Stadtrat auf beschließende Ausschüsse übertragen oder zu deren Erledigung beschließende Ausschüsse bilden.

## § 11

### Verfahrensregelungen

- (1) Die Sitzungen beschließender Ausschüsse sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Sitzungen, die der Vorberatung von Entscheidungen dienen, die dem Stadtrat vorbehalten sind, sind nichtöffentlich.
- (2) Die Ausschüsse können bei öffentlichen Sitzungen Fragestunden einrichten.
- (3) Die Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheit hinzuziehen.
- (4) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- (5) Soweit sich die Zuständigkeiten in den §§ 10 und 13 nach Wertgrenzen bestimmen, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf.

## § 12

### Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrats und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und der Ausschüsse.
- (2) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
- (3) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (4) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Wahlbeamter auf Zeit.

## § 13

### Übertragung von Aufgaben

Dem Bürgermeister werden zur dauernden Erledigung übertragen:

1. die Entscheidungen über die in § 10 genannten Angelegenheiten, soweit die dort genannten Beträge, Werte oder Fristen unterschritten werden,
2. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung,
3. die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung,
4. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall,
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltszuschüssen.

## § 14

### Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters und bestimmt die Reihenfolge der Vertretung. Die Stellvertretung bezieht sich nur auf den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters.

## § 15

### Personalangelegenheiten

- (1) Es werden ernannt, angestellt, befördert, höhergruppiert, herabgruppiert, entlassen und gekündigt:

- a) durch Beschluss des Stadtrates die kommunalen Wahlbeamten und Beamten des höheren Dienstes, sowie des gehobenen Dienstes über Besoldungsgruppe A 10 sowie Beschäftigten über Vergütungsgruppe 10 TVÖD
  - b) durch Beschluss des Haupt- und Sozialausschusses die Beamten der Besoldungsgruppe A9 bis A 10 und die Beschäftigten ab Vergütungsgruppe 9 TVÖD,
  - c) durch den Bürgermeister die Beamten bis Besoldungsgruppe A 8, die Beschäftigten bis einschließlich Vergütungsgruppe 8 TVÖD.
- (2) Die Personalauswahl hat nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerber zu erfolgen. Schwerbehinderte und Frauen sind bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen.

## § 16

### Gleichstellungsbeauftragte/Frauenbeauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau eine ehrenamtlich tätige Person als Gleichstellungsbeauftragte.
- (2) Diese nimmt gleichzeitig die Aufgaben als Frauenbeauftragte wahr.
- (3) Die als Gleichstellungsbeauftragte bestellte Person ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.
- (4) Der Zuständigkeitsbereich der als Gleichstellungsbeauftragte bestellten Person wird im Einvernehmen zwischen dem Stadtrat, dem Bürgermeister und der als Gleichstellungsbeauftragten bestellten Person festgelegt.

## § 17

### Ortschaftsverfassung

- (1) In den Stadtteilen Krippen, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Schmilka und Waltersdorf wird jeweils ein Ortschaftsrat gewählt.
- (2) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Stadtteile wird auf 3 Ortschaftsräte je Stadtteil festgelegt. Bis zur nächsten regelmäßigen Ortschaftsratswahl (2014) beträgt die Zahl der Mitglieder der Ortschaftsräte Prossen und Waltersdorf 4, des Ortschaftsrats Porschdorf 5.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt einen ehrenamtlichen Ortsvorsteher. Bis zur nächsten regelmäßigen Ortschaftsratswahl (2014) wird der bisherigen Bürgermeisterin der Gemeinde Porschdorf das Amt der Ortsvorsteherin im Stadtteil Waltersdorf übertragen.

## § 18

### Haushaltsrechtliche Bestimmungen

- (1) Ein erheblicher Fehlbetrag im Sinne von § 77 Abs. 2 Nr. 1 und § 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO ist dann gegeben, wenn der entstehende Fehlbetrag mehr als 75.000 € beträgt.
- (2) Ein erheblicher Umfang im Sinne von § 77 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO ist dann gegeben, wenn die Mehrausgaben den Betrag von 200.000 € übersteigen.

## § 19

### Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau, zuletzt geändert am 21.12.2011 außer Kraft.

Bad Schandau, den 21.03.2012

A. Eggert  
Bürgermeister

### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 21.03.2012

A. Eggert

Bürgermeister

### **Beschluss-Nr.: 20120321.109**

#### **Beschlussfassung zur Mitgliedschaft der Stadt Bad Schandau im neu zu gründenden Wanderverband Sächs. Schweiz e. V.**

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt die Mitgliedschaft der Stadt als juristische Person im neu zu gründenden Wanderverband Sächs. Schweiz e. V.

Den Entwürfen der Verbandssatzung und der Beitragsordnung vom 16.02.2012 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft bei der Gründungsversammlung zu vollziehen.

Bad Schandau, 21.03.2012

A. Eggert

Bürgermeister

### **Beschluss-Nr.: 20120321.110**

#### **Beschluss zur Stellungnahme des Landesentwicklungsplanes 2012**

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau nimmt zum vorliegenden Entwurf des LEP 2012 wie folgt Stellung:

##### 1. Allgemeine Bemerkungen

Der Landesentwicklungsplan muss eine ausgewogene, nachhaltige Entwicklung der städtischen und gleichsam ländlichen Räume als Wirtschafts- und Tourismusstandorte und als zukunftsfähiger Lebensraum sichern.

Zur Sicherung dieser Entwicklungsziele müssen in Anbetracht der sich mit zunehmender Entfernung von den Oberzentren problematisch entwickelnden Daseinsfürsorge und Infrastruktur auch die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Lebensbedingungen nach dem Solidarprinzip annähernd gleichwertig zu gestalten. Dabei können kritische Überprüfung der Standards, konsequente Verschlinkung von Verfahren und Vorschriften oder vernünftige Anpassung bedeutsam und hilfreich sein.

Die Stärkung der Tourismuswirtschaft, auch in qualitativer Hinsicht und die dringliche Optimierung der Verkehrsinfrastruktur und insgesamt der infrastrukturellen Ausstattung sind vom Freistaat voranzutreiben und zu begrüßen. Für die dabei erforderlichen Aufgabenerfüllungen auf kommunaler Ebene sind grundlegende finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen.

##### 2. zu Zielen und Grundsätzen im Besonderen

##### Ergänzung zu **Z 1.3.7.:**

Sebnitz - Neustadt i. Sa. sind als kooperierendes Mittelzentrum aufzunehmen. Die Städte Sebnitz und Neustadt i. Sa. erfüllen im Verbund wesentliche Merkmale eines Mittelzentrums. Deshalb beantragen wir die Festlegung als kooperierendes Mittel-Zentrum als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum. Das wirtschaftliche Potential der Einwohnerzahl, der Arbeitsplätze, moderner und hochwertiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Schulen, Kran-

kenhaus, Behinderten- und Altenpflegeeinrichtungen, Stadien, Sporthallen, Kulturhaus ist gegeben und für das Umland eine gut nachgefragte Basis. Auch im Kontext der Verkehrsinfrastruktur als Verbindungsfunktion zur Tschechischen Republik erfüllt der Städteverbund eine mittelzentrale Funktion.

##### Ergänzung zum **G 1.4.2.:**

Als besondere Gemeindefunktion sollen auch „grenzübergreifende Bedeutung“ und „Bildung“ benannt und ausweisbar sein.

Die zunehmende grenzüberschreitende Verflechtung kann für eine Gemeinde besondere Herausforderungen, Aufgaben und Standortbedeutung bringen. Dies sollte entwicklungsplanerisch fixiert werden, ebenso überregionale, auch international bedeutsame Bildungsstrukturen.

##### Ergänzung zu **Z 2.3.3.2.:**

Die notwendige Infrastruktur ist nicht nur „vorzuhalten und qualitativ weiter zu entwickeln“, sondern auch „quantitativ weiter zu entwickeln“.

Im gesamtdeutschen Vergleich der Tourismusgebiete, -orte und Destinationen lässt sich unschwer erkennen, dass die Defizite in der infrastrukturellen Ausstattung nach wie vor noch quantitativ vorhanden sind, teilweise sich sogar verstärken, weil sog. „Boomregionen“ nach wie vor auch „aufrüsten“. Dies lässt sich durch qualitative Verbesserung allein nicht wettmachen.

##### Ergänzung zur Begründung **Z 2.1.2.2.:**

Zur Verbesserung der Verbindungsqualität müssen auch die Modernisierung der Schienenwege, insbesondere auch die Modernisierung und Lärminderung der Schienenfahrzeuge herangezogen und als Zielbegründung formuliert werden.

##### Ergänzung zu **G 2.3.3.10.:**

Das Wort „vorrangig“ soll durch „auch“ ersetzt werden.

Zur Sicherung des bestehenden touristischen Wegenetzes und zur Erhaltung der Qualität sind ohne Zweifel noch Investitionen erforderlich, die gewählte Formulierung stellt das in den Hintergrund. Zweifelsfrei sind dann auch Neuinvestitionen zu anzulegen, dass die bestehenden Netze ergänzt werden.

##### Änderung **G 3.1.1.:**

„Bestehende Lücken sollen bei Bedarf geschlossen werden“. Die Einfügung des „bei Bedarf“ soll entfallen, zweifelsfrei hat die vorhandene Straßeninfrastruktur noch Lücken, die zu schließen sind. Dies und nichts anderes muss Zielstellung sein.

Bei der Planung und dem Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur kann entsprechend gestaffelter Bedeutung auch ein sinnvoller Standardabbau bei der Umsetzung hilfreich sein. Dabei geht es nicht um Aufgabe der Nachhaltigkeit sondern eher um Zugeständnisse im Hinblick auf die Ausgestaltung im Zusammenhang mit der heutigen und künftigen Nutzung.

Bad Schandau, 21.03.2012

A. Eggert

Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### *Herzlichen Glückwunsch*

*Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 06.04.2012 bis 20.04.2012 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute*



#### **Bad Schandau**

am 06.04.	Frau Käthe Döscher	zum 77. Geburtstag
am 06.04.	Frau Irmgard Hanisch	zum 83. Geburtstag
am 07.04.	Frau Marianne Köcher	zum 77. Geburtstag
am 09.04.	Herrn Wolfgang Dünnebieer	zum 76. Geburtstag
am 11.04.	Frau Edith Richter	zum 78. Geburtstag
am 15.04.	Herr Johannes Zidlicky	zum 75. Geburtstag
am 17.04.	Frau Ingeborg Jaretski	zum 85. Geburtstag
am 18.04.	Frau Annemarie Köhler	zum 81. Geburtstag

#### **Krippen**

am 07.04.	Herrn Günter Biener	zum 80. Geburtstag
am 08.04.	Frau Charlotte Häntzschel	zum 75. Geburtstag
am 08.04.	Frau Ursula Biener	zum 78. Geburtstag
am 12.04.	Herrn Günter Kretzschmar	zum 88. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Herbert Täubrich	zum 90. Geburtstag

#### **Ostrau**

am 09.04.	Herrn Eckardt Kreye	zum 82. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

#### **Porschdorf**

am 14.04.	Frau Doris Hamisch	zum 78. Geburtstag
am 20.04.	Frau Irene Petters	zum 84. Geburtstag

#### **Prossen**

am 18.04.	Frau Irmhild Zerr	zum 77. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

## **Kurzprotokoll der Stadtratssitzung am 22.02.2012**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind Herr Axel Hausmann, Herr Jürgen Kopprasch, Herr Thomas Kunack und Frau Petra Mischner. Ohne Angabe von Gründen fehlt Herr Uwe Seidel.

### **TOP 1**

#### **Protokollkontrolle**

Zunächst bittet der Bürgermeister um Freiwillige zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung. Es melden sich Frau Scheffler und Frau Lehmann. Zur Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 entfallen kann, da keine Einwände zum Haushalt 2012 vorliegen.

#### **Kurzprotokoll vom 25.01.2012**

Frau Scheffler informiert, dass zum TOP 6 das Abstimmungsergebnis fehlt.

Herr Dr. Böhm merkt an, dass er zu Beginn der Ratssitzung am 25.01.2012 zum TOP 5 seine Befangenheit erklärt hat. Der Bürgermeister hat dazu festgestellt, dass eine solche Befangenheit nicht besteht. Herr Dr. Böhm bittet aber, dies im Protokoll zu vermerken. Zu beiden Änderungen erfolgen keine Einwände.

Nach Korrektur des Protokolls wird der öffentliche Teil im Amtsblatt bekannt gegeben.

Zum Abarbeitungsprotokoll gibt es folgende Hinweise:

Frau Scheffler bittet darum, dass auch nach Wiederaufstellung des Ortseingangsschildes in Porschdorf von Waltersdorf kommend, eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder die Warnung wegen des

schlechten Straßenzustandes aufgestellt wird. Es wird darum gebeten eine solche verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen. Die Räte bekräftigen dies. Herr Bredner informiert darüber, dass er in der Nähe des Sportplatzes Ostrau einen in gutem Zustand befindlichen Entwässerungsschacht gesehen hat, der offensichtlich zur Einbindung und Ableitung geeignet wäre. Er bittet die Verwaltung abzuklären, ob es möglich ist, diesen Anschluss zu nutzen, um die Entwässerung des Sportplatzes künftig zu ermöglichen.

### **TOP 2**

#### **Beschluss-Vergabe Sanierungsmittel Kirnitzschtalstraße 43**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Auf Anfrage ergänzt Frau Prokoph, dass alle Angebote vorliegen. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 16 Ja-Stimmen, einstimmig

### **TOP 3**

#### **Beschluss des Wirtschaftsplanes des Geschäftsjahres 2012 der Bad Schandauer Kur und Tourismus GmbH (BSKT)**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Kretzschmar fragt an, wie der Gewinnanteil der BSKT entsteht, wenn zur Betreuung der Kur- u. Tourismus GmbH durch die Stadt ein Zuschuss gezahlt wird. Der Bürgermeister erläutert, dass der Anteil der Stadt Bad Schandau Entgelt dafür ist, dass Aufgaben an die GmbH übertragen wurden. Unter anderem sind das: Bibliothek, Kuranlagen, Parkplätze, Aufzug usw.

Nur wenige dieser Geschäftsbesorgungen sind rentabel, wie zum Beispiel die Parkplätze und der Personenaufzug. Herr Kretzschmar fragt weiterhin an, ob der Betrag, den die Kur- u. Tourismus GmbH als Betriebsführungsentgelt erhält, durch die touristischen Einnahmen (Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe) gedeckt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich das Betriebsführungsentgelt durch die Einnahmen Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe finanziert ist aber die Stadt Bad Schandau zur Deckung der touristischen Ausgaben neben den Einnahmen aus Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe auch einen finanziellen Anteil aus allgemeinem Steueraufkommen und Zuschüssen bringen muss. Dies ist deshalb so, weil die Ausgaben für den Fremdenverkehr mehr beinhalten, als das Betriebsführungsentgelt für die Kur- u. Tourismus GmbH. Insbesondere sind dazu Ausgaben im Bereich des Bauhofes, bei den Investitionen in fremdenverkehrsrelevante Einrichtungen, den Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden usw. zu finanzieren. Dr. Böhm ergänzt dazu, dass beispielsweise auch die Eigenanteile zur Sanierung des Personenaufzuges, sowie die Abgaben an den Tourismusverband, die im 5-stelligen Bereich liegen, von der Stadt zu finanzieren sind. Da keine weiteren Anfragen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung. Der Aufsichtsrat der BSKT hat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes einstimmig empfohlen.

AE: 13 Ja-Stimmen, 3 nein-Stimmen

### **TOP 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Einwände zum Haushalt 2012 (bei Bedarf als Tischvorlage)**

Wie zu Beginn der Sitzung erklärt, kann dieser TOP entfallen.

### **TOP 5**

#### **Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltplan 2012**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Tischvorlage. Auf Anfrage von Herrn Schubert, ob für den Fehlbetrag eine Bedarfszuweisung beantragt wurde, informiert der Bürgermeister, dass der Antrag vorbereitet ist und mit dem beschlossenen Haushalt gestellt werden kann.

Herr Schubert gibt den Hinweis, dass ein Übertragungsfehler aufgetreten ist (auf Seite 12).

Frau Richter erklärt, dass der Fehler korrigiert wird, in der Aufrechnung der Beträge ist aber die korrekte Summe verwendet worden. Herr Schubert fragt an, wie zu verstehen ist, dass die Hebesätze im Bezug auf die Eingliederung von Porschdorf 2015 angepasst werden. Der Bürgermeister erklärt, dass tatsächlich eine Festlegung der Hebesätze für Porschdorf bis 2015 getroffen wurde. Danach wird gemeinsam entschieden, wie sich die Hebesätze entwickeln werden. Auf jeden Fall wird es ab 2015 eine Anpassung der Hebesätze geben müssen. Da keine weiteren Diskussionen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung. AE: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

## TOP 6

### **Ergänzung des TA durch weitere berufene Bürger**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Körner hat zu seiner Berufung in den Technischen Ausschuss sein Einverständnis erklärt. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung. AE: 16 Ja-Stimmen, einstimmig

## TOP 7

### **Beschluss zur Umbenennung von Straßen im Zusammenhang mit der Eingliederung von Porschdorf**

Der Bürgermeister erläutert, dass es bis zum Erstellen der Beschlussvorlage zunächst nur einen übereinstimmenden Straßenumbenennungsvorschlag gab. Dies ist die Umbenennung des „Elbweges“ in Porschen in „Untere Talstraße“. Er bitte anschließend darum, weitere Vorschläge zu unterbreiten, um zu einer endgültigen Lösung für die anderen betroffenen Straßen zu kommen. Der Ortschaftsrat Porschdorf hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2012 zu folgendem Vorschlag verständigt. Der „Alte Schulweg“ in Porschdorf soll umbenannt werden in „Zum Boxt“. Die CDU-Fraktion erläutert ihren Vorschlag zur Umbenennung der Hohnsteiner Straße in Bad Schandau. Der Vorschlag beinhaltet, den Bereich zwischen Hohnsteiner Str. 1 und dem Grundstück Hohnsteiner Str. 16 in „Lindenallee“ und den verbleibenden Teil der Hohnsteiner Str. in „Basteistraße“ umzubenennen. Die Fraktion der Touristiker schlägt vor, den Bereich der jetzt als „Basteistraße“ bezeichnet werden soll, gegebenenfalls in „Überlinger Straße“ umzubenennen. In der Diskussion wird deutlich, dass dieser Vorschlag offensichtlich keine Mehrheit finden wird. Aus diesem Grunde bittet der Bürgermeister kurz um Abstimmung, wer der Auffassung ist, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen.

AE: 1 Ja-Stimme, damit mehrheitlich abgelehnt

Nach kurzer weiterer Diskussion wird folgender Beschlussvorschlag vorgetragen. Der Stadtrat Bad Schandau beschließt die Umbenennung nachfolgender Straßen:

- „Elbweg“ Porschen in „Untere Talstraße“
- „Alter Schulweg“ in Porschdorf in „Zum Boxt“
- „Hohnsteiner Str.“ in Bad Schandau betreffend die geraden Hausnummern 2 - 16 und die ungeraden Hausnummern 1 - 27 in „Lindenallee“
- „Hohnsteiner Str.“ in Bad Schandau betreffend die geraden Hausnummern 18 - 52 und die ungeraden Hausnummern 29 - 35 in „Basteistraße“

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zu diesem Vorschlag.

AE: 16 Ja-Stimmen, einstimmig

## TOP 8

### **Allgemeines/Informationen**

#### **Information zur Werbung im Bereich der Bahn AG**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass er Kontakt zur Firma Ströer, die das Monopol bei der Bewerbung und Beschilderung von Bahnhöfen und bahneigenen Anlagen besitzt, hat. Die Firma Ströer hat das Angebot unterbreitet, auf dem Bahnhof Bad Schandau die Bezeichnung als Nationalparkbahnhof zum Ortschild zu ergänzen. Die Kosten belaufen sich auf 1.200 € pro Schild zzgl. einer 3-Jahresmiete für 500 € pro Jahr. Die Anwesenden halten diesen Vorschlag für unangemessen und lehnen derzeit eine Beauftragung ab. Außerdem beabsichtigt die Firma Ströer, die Geländeranlagen zwischen den Bahngrundstücken und

den kommunalen Grundstücken für Werbeanlagen zur Verfügung zu stellen. Frau Prokoph weist darauf hin, dass diese Anlagen ebenfalls der Werbesatzung der Stadt Bad Schandau unterliegen und auch dort Werbung durch den technischen Ausschuss genehmigt werden muss. Diese Information sollte der Firma Ströer umgehend zugesandt werden.

#### **Stellungnahme zum LSG-Rahmenkonzept**

Der Bürgermeister hat mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung die Stellungnahme von Herrn Dr. Böhm zum LSG-Rahmenkonzept versandt. Er schlägt vor, die von Dr. Böhm gemachten Vorschläge zusammenzufassen und als Stellungnahme der Gemeinde abzugeben. Frau Scheffler ergänzt, dass sie mit dem Rahmenkonzept ein weiteres Aussterben kleinerer Wege befürchtet, außerdem hält sie es für übertrieben, dass im LSG-Rahmenkonzept eine Auseinandersetzung über die Gestaltung von Zäunen und Markierungen geführt wird. Herr Dr. Böhm erläutert zu seinen schriftlich gemachten Stellungnahmen, dass er insbesondere den Rückbau nicht benötigter Quellen für negativ hält. Die Anwesenden verständigen sich nach einiger Diskussion darüber, dass die Ausarbeitung von Herrn Dr. Böhm zuzüglich der Ergänzungen von Frau Scheffler 1. Grundlage für die Stellungnahme der Gemeinde sein wird, 2. dass diese Stellungnahme in Gremien nicht noch einmal beraten wird und 3. dem Stadtrat die Stellungnahme abschließend zur Information zugesandt wird.

#### **Plangenehmigungen, wasserrechtliche Genehmigungen für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigungen**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass mittlerweile die Plangenehmigung für die Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen im Bereich des Kurparks erteilt wurde, allerdings mit 16-seitigen Auflagen. Die Verwaltung ist dabei, die Auflagen gemeinsam mit Planern und Behörden abzuarbeiten. Für die Maßnahmen im Bereich des Krippenbaches liegt noch keine Genehmigung vor. Ursprünglich hatte die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes der Stadt Bad Schandau zugesichert, eine einfache Genehmigung zu erteilen. Dies ist aus nicht umfänglich bekannten Gründen nicht erfolgt. Zwischenzeitlich liegt der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung in der Landesdirektion, diese hat sich anders entschieden und will sogar ein Planfestigungsverfahren erzwingen. Diese Situation ist für uns unerträglich. Aus dem Grund hat der Bürgermeister Herr Eggert ein persönliches Gespräch am 21.02.2012 in der Landesdirektion geführt, mit dem Ziel, dass bis Baubeginn eine Planungsgenehmigung erteilt wird. Ebenfalls fehlen noch die Genehmigungen zum ersten Bauabschnitt am Grundstück F.-G.-Keller-Str. 46 bzw. in dem Falle für die gegenüberliegende Bachseite. Für die Maßnahme F.-G.-Keller-Str. 47 - Stützmauerbau - liegt eine wasserrechtliche Genehmigung vor, allerdings muss oder kann die Baumaßnahme nur durchgeführt werden, wenn an der gegenüberliegenden Seite Eingriffe vorgenommen werden. Diese Genehmigung dafür ist uns bislang nicht erteilt. Damit kann die Baumaßnahme nicht begonnen werden.

#### **Informationen zur Kita-Planung**

Den anwesenden Stadträten wurde die Kita-Planung ausgehändigt. In nächster Zeit finden dazu weitere Beratungen statt. Insbesondere in zwei Richtungen: zum einen im Zusammenhang mit der Aufnahme des Evangelischen Kindergartens, zum anderen mit Einführung eines Ganztagsangebotes in der Grundschule. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass zu diesem Thema noch weitere Beratungen geführt werden müssen. Diese sollten insbesondere im Haupt- u. Sozialausschuss geführt werden und ggf. entsprechende Beschlussfassungen an den Stadtrat übergeben werden.

#### **Information über die Tourismusstatistik**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass im gewerblichen Bereich die Übernachtungszahlen im Jahr 2011 um 4 % gesteigert werden konnten. Das ist das zweitbeste Ergebnis seit der Wende. Das beste Ergebnis wurde im Jahr 2008 erzielt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer konnte um 0,3 Tage erhöht werden.

**TOP 9****Bürgeranfragen**

Herr Michael fragt an bzw. bemängelt, dass die in Bad Schandau als offizielle Anschlagtafel definierte Tafel an der Dresdner Str. in einem schlechten Zustand ist. Insbesondere ist die Scheibe matt, sodass die offiziellen Anschläge darin nicht erkennbar bzw. lesbar sind. Herr Kunze ergänzt zu diesem Thema, dass die Tafeln, die nun offiziell nicht mehr benötigt werden, entweder aufbereitet werden sollen bzw. entfernt werden sollten. Sie befinden sich in einem sehr unansehnlichen Zustand. Der Bürgermeister erklärt, dass die Situation bekannt ist, wir allerdings noch unschlüssig sind, wie mit den Tafeln verfahren werden soll. Allerdings wird die Verwaltung demnächst einen Entscheidungsvorschlag erarbeiten.

Frau Lehmann bittet darum, das Problem Überfrierung im Abzweig Kleinhennersdorfer Str. der Straßenmeisterei erneut vorzulegen. In diesem Winter war das Problem der Eisbildung besonders drastisch. Es entstand eine akute Gefährdung für den Straßenverkehr.

Herr Streilein informiert darüber, dass beim Bau des Kirchweges in Porsdorf gravierende Mängel aufgetreten sind, beispielsweise ist der Schotterrasen nicht aufgegangen. Es gibt bauliche und planerische Mängel. Der Bürgermeister ergänzt, dass er den Sachverhalt geprüft hat und es tatsächlich so ist, dass erhebliche Mängel vorliegen. Eine Nacharbeit ist erforderlich. Herr Streilein bittet darum, dass unter diesen Umständen der Weg nicht abgenommen wird.

Frau Scheffler bittet um Information zur Situation der Familie Liebert/Schwenke. Der Bürgermeister erklärt, dass die Familie noch nach wie vor in der zur Verfügung gestellten Ferienwohnung wohnt. Durch die WGP Pirna konnten der Familie zwei Wohnungen angeboten werden, die für die Familiengröße ausreichend sind. Unabhängig davon hat die Familie sich selbst um Wohnraum bemüht. Leider blieb dies erfolglos. In der kommenden Woche soll die Entscheidung fallen, ob die Familie das Angebot der WGP Pirna annimmt. Grundsätzlich besteht der Wille, das Haus wieder aufzubauen. Es wurde darum gebeten, ob die Stadt Bad Schandau unterstützend wirken kann. Die mögliche Unterstützung werden wir der Familie zukommen lassen bzw. geben.

Herr Börngen fragt an, ob nicht die Möglichkeit besteht, an dem alten Spritzenhaus in Prossen die Außenfassade zu verbessern. Die Farbe müsste erneuert werden. Außerdem erklärt er, dass die ehemalige Mittelschule in Prossen immer mehr verwildert. Der Bürgermeister hat dazu bereits vor 14 Tagen den Eigentümer angeschrieben, aber noch keine Antwort erhalten.

Auf Anfrage von Frau Scheffler zum Sachstand ehemaliges Rittergut in Prossen, informiert der Bürgermeister, dass dieses nach seinem Kenntnisstand verkauft ist und die notarielle Beglaubigung vorliegt. Möglicherweise ist eine Übergabe noch nicht erfolgt. Außerdem fragt sie nach dem Stand des Verkaufes des ehemaligen Jugendclub auf dem Weinberg. Der Bürgermeister erklärt, dass der Vorgang zunächst zurückgestellt wurde, nunmehr aber wieder in Gang gesetzt werden kann. Eine entsprechende Ausschreibung sollte erfolgen.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Böhm zum evangelischen Kindergarten erklärt Frau Wötzel, dass am 29.02.2012 eine Zusammenkunft mit der evangelischen Kirche und den Johannitern stattfindet, in der die Thematik besprochen wird.

Damit beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

A. Eggert, Bürgermeister

A. Wötzel, Protokollantin

*Das Leben ist vergänglich, doch die Achtung und Erinnerung bleiben für immer...*



Wenige Tage nach Vollendung seines 83. Lebensjahres verstarb unser Kamerad

### **Hans Köhler.**

Die Stadtverwaltung, der Stadtrat und die Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau trauern um einen langjährigen Angehörigen der Wehr.

Mit seinem Pflichtbewusstsein und seiner Einsatzbereitschaft war er stets Vorbild für alle Kameraden. Besonders engagierte er sich für den Feuerwehrynachwuchs, die Chronik der Freiwilligen Feuerwehr trägt im großen Maße seine Handschrift.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren

Andreas Eggert  
Bürgermeister

Kai Bigge  
Stadtwehrleiter

## **Rückbau öffentlicher Kommunikationseinrichtungen**

**Die Deutsche Telekom wird nachfolgende öffentliche Telefone wegen ausbleibender Nutzung zurückbauen:**

- **Bächelweg 12**
- **Ostrauer Ring 11**
- **Schmilka 22**
- **Kirnitzschalstr. 35**

## **Der Krippener „Friedrich-Gottlob-Keller-Park“ weitgehend mit Spendenmitteln geschaffen**

Die nunmehr vollendete Parkanlage in der Ortsmitte Krippens ist eine sehenswerte Gemeinschaftsleistung des Ortschaftsrates, der Stadtverwaltungen von Bad Schandau und von Hainichen, von ortsansässigen Firmen sowie des Akademischen Papieringenieurvereins der TU Dresden. Damit wird das Ortsbild inhaltlich und gestalterisch aufgewertet.

Das Denkmal erinnert mit den ausgesonderten Brunneenteilen aus Hainichen an Friedrich Gottlob Keller (1816 - 1895), den bedeutenden Erfinder und Techniker. Keller wählte 1853 Krippen zu seinem Wohn- und Arbeitsort. Mit seinen richtungsweisenden Leistungen für die Papierindustrie bleibt er Krippens größter Kopf - würdevoll und gut sichtbar platziert in der nach ihm benannten kleinen Parkanlage.

Die Bauzeit dehnte sich über zwei Jahre aus und war der Finanzierbarkeit der einzelnen Parkelemente mittels verfügbarer Spendengelder geschuldet. Deshalb ist das Projekt erst jetzt gestalterisch abgeschlossen worden, obwohl das Denkmal bereits 2010 zum 115. Todestag Kellers feierlich eingeweiht werden konnte.

An der Stelle der bisherigen zwei steril wirkenden Pflanzschalen aus Beton begrenzen jetzt zwei bepflanzte Sandsteintröge aus Reinhardtshorner Sandstein die Straßenseite. Die Sächsische Sandsteinwerke GmbH spendete die bewusst naturbelassenen Anfallsteine.

Die Mitarbeiter des Bauhofes, Günter Peter, Jens Feller und Holger Brodmann, transportierten diese an die vorgesehenen Plätze des Parkes. Matthias Bergmann, der gelernte Steinmetz, arbeitete die Pflanzlöcher aus und Nicole Naumann, Inhaberin des „Krippener Blumentöpfchens“, bepflanzte die Tröge. Die großzügige Spende von Ulrike Wunderlich, Zahnärztin in Krippen, beschleunigte das Finale Vorhaben.



Ein Grund, Elbsandstein für die Gestaltung der Parkanlage zu verwenden, resultierte auch aus Kellers Beziehung zu diesem Material. Rotierende Schleifersteine aus Sandstein zerfaserten auf mechanischem Weg in den Holzschleifereien bis ins 20. Jahrhundert das Fichtenholz zu Holzschliff, den Ausgangsstoff für ein preiswertes Massenpapier. Keller, dem Weber aus Hainichen, gelang 1843 die bahnbrechende Erfindung des Schleifverfahrens als wichtige technische Grundlage für das Entstehen einer modernen Papierindustrie.

Keller und sein Schwiegersohn Carl August Wetzstein erwarben 1881 ein gemeinsames Patent zur maschinellen Bearbeitung von Sandstein für ebene und Rotationsflächen. Wetzstein besaß die Kleinhennersdorfer Steinbrüche. Der Unternehmer kaufte die Kripener Grundmühle, die er umbauen ließ. Ab 1889 bis zum ersten Weltkrieg arbeitete sie als eine Steinsäge.

*Gerd Englick*

## Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

### Veranstaltungsplan

vom 07.04. bis 25.04.2012

07.04.2012

#### Osterfeuer

19:00 - 23:00 Uhr in Toskana Therme, Kategorie: Feste/Märkte

07.04.2012

#### Gesellschaftstanz von Quickstep bis Samba

19:00 - 23:00 Uhr in Parkhotel Bad Schandau, Kategorie: Tanz

08.04.2012

#### Osterball im historischen Jugendstilsaal

19:00 - 23:00 Uhr in Parkhotel Bad Schandau, Kategorie: Tanz

08.04.2012

#### Oster-Brunch mit Live-Musik

ab 9.30 Uhr im Hotel „Elbresidenz“ Bad Schandau

09.04.2012

#### Ostermontags-Brunch

10.00 - 14.00 Uhr im „Hotel Elbresidenz“ Bad Schandau

11.04.2012

#### Heilwerte aus dem Bienenvolk

19:00 - 22:00 Uhr in Kleines Kurhaus Klippen

14.04.2012

#### Gesellschaftstanz von Quickstep bis Samba

19:00 - 23:00 Uhr in Parkhotel Bad Schandau, Kategorie: Tanz

17.04.2012

#### Kinderkochkurs - Feine Luchse

12:00 - 16:00 Uhr in Hotel Lindenhof, Kategorie: Sonstiges

21.04.2012 - 22.04.2012

#### 5. Bahnerlebnistage Sächsische Schweiz mit Führungen der Kirnitzschtalbahn

10:00 - 18:00 Uhr in Depot Kirnitzschtalbahn, Kategorie: Führung

## Vereine und Verbände



### Fahrt in den Frühling

#### Interessiert Sie die Frauenkirche und Wissenswertes über DRESDEN?

Wenn ja, wir die Volkssolidarität der Ortsgruppe Bad Schandau fahren mit Ihnen genau dort hin. Eine professionelle Reiseleitung begleitet Sie mit dem Bus durch unsere wunderschöne Landeshauptstadt

Datum: Montag, 30. April 2012

Zeit: 12.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr ab Elbkai

Kosten: 12,00 € für Volkssolidaritätsmitglieder,  
17,00 € für Nichtmitglieder

Anmeldungen wie immer bei Ihrem Kassierer der Volkssolidarität oder bei Frau Angelika Winkler, Tel.: 03 50 22/4 31 10

*Vorstand der Volkssolidarität*

*Ortsgruppe Bad Schandau*

### Wir fahren mit dem Äppelkahn von Schandau bis zur Reeperbahn

#### war das Motto der 57. Karnevalssaison in Bad Schandau

Schon zeitig, in den letzten Monaten 2011, begannen die Vorbereitungen für die diesjährige Karnevalssaison. In der Kulturstätte herrschte ständig reges Treiben. Unsere Funken probten regelmäßig und mit viel Elan an ihren neuen Tänzen. Viele fleißige Hände hämmerten, schraubten und malten an der neuen Bühnenkulisse. Zu einer großen Herausforderung wurde das Malen des Bühnenbildes. Dieses wurde zum ersten Mal von einigen aktiven Mitgliedern unseres Vereins gemalt. Und war dies nicht schon Arbeit genug, gab es ein weiteres Novum. Nicht ein, sondern zwei Bühnenbilder wurden gemalt. So konnte das närrische Volk unsere Reise von der Sächsischen Schweiz bis nach Hamburg noch anschaulicher genießen.



*Prunksitzung*



*Schweijk*

Nach vielen Proben, war es dann soweit. Die erste Prunksitzung! Sie war ein Erfolg. Genau wie alle Folgenden. Sicher durch wildes und närrisches Fahrwasser steuerte unser Kapitän Schmidt'l und sein Freund Schwejk die "Bad Schandau I" von einer Darbietung zur anderen.



*Kleine Funken*

Ob kleine oder große Funken, ob Elferrat und Polizei, die Igelfamilie, Schildkröten, Volker & Koppi, unser Prinzenpaar Romy die 1 und Michael der 4. und Tom und Maik, die Faschingsband, sie alle waren mit viel Spaß dabei.



*Prinzenpaar*



*Finale*

Mit dem großen Musicalfinale ging die Prunksitzung zu Ende. Der Applaus war unserer Mühe Lohn. Ein weiterer Höhepunkt war die St. Pauli Party. Hierzu wurde der gesamte Saal so umgebaut, dass sich die vorwiegend jungen Närrinnen und Narren auf ihrer Party wohlfühlen können. Auch diese Veranstaltung war ein voller Erfolg und wird sicher eine Fortsetzung finden.

Auch der gemeinsame Umzug mit dem Schifferverein Fortuna Postelwitz, anlässlich ihres 400-jährigen Jubiläum war ein weiteres Highlight.



*Umzug*

Einer schönen Umzugsrolle folgte die Andere. Nicht nur die Umzugsteilnehmer sondern auch die zahlreichen Zuschauer hatten ihre Freude am närrischen Treiben auf der Straße.



*Postelwitz*

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Umzugsteilnehmern für ihre Arbeit und ihre guten Ideen für den Karneval und die Fastnacht in unserer Stadt bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren zahlreichen Sponsoren, ohne die wir unseren Karneval nicht in der gewohnten Qualität durchführen könnten.

Am Rosenmontag hatte unser Prinzenpaar Michael der 4. Und Romy die 1. die Karnevalsgesellschaft zum Prinzenfrühstück in die Kulturstätte geladen. Bei üppigen Essen und Trinken wurde bis in den späten Abend gefeiert.

Der Faschingsdienstag begann mit dem Besuch der Karnevalsgesellschaft im Rathaus.

Da unser Bürgermeister ausser Haus war, wurden wir von seinem Stellvertreter Gerald Große und der närrischen Belegschaft des Rathauses begrüßt. Hier wurden wir mit einer kleinen aber feinen närrischen Darbietung und einem gut gedeckten Tisch überrascht. Danach ging es auf zum traditionellen Stadtrundgang durch die Geschäfte und Hotels unserer Stadt. Doch viel Zeit blieb uns dazu nicht, denn wir hatten eine Verabredung mit den Kindern der Kita "Elbspitzen". Der Umzug mit Kapelle und vielen Kindern in lustigen Kostümen ging durch die Stadt mit dem Ziel Kulturstätte. Dort erwartete die Kinder ein Kinderfasching mit Fassbrause und Hüpfburg.

Was zum Abschluss blieb war der Aschermittwoch mit dem obligatorischen Aufräumen in der Kulturstätte.

So ging eine erfolgreiche Saison zu Ende, und es bleibt nur anzumerken, am 17.11.2012 feiern wir unseren Karnevalsauftakt.

*Dalle-Malle-Ha-Ha*

*Karnevalsclub Bad Schandau*

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG WITTICH

www.wittich.de

## Orientierungslauf in Schöna

### - Deutsche Bestenkämpfe und Kreismeisterschaft im ZirkelsteinResort -

Am 17.03.2012 war es endlich so weit. Nach langer Vorbereitungszeit fanden die Deutschen Bestenkämpfe im Nacht-Orientierungslauf statt. Die Besonderheit: Start war eine Stunde nach Sonnenuntergang. Also liefen die ersten der 170 Teilnehmer 19.15 Uhr los - ausgerüstet mit Karte, Kompass, SI-Chip und zusätzlich einer Stirnlampe.



Foto: Mike Jäger

Neben den deutschen Eliteläufern und anderen Aktiven hatten sich norwegische Orientierungsläufer, welche in der Sächsischen Schweiz ein Trainingslager durchführten, angemeldet. Diese Sportler zeigten uns, zu welchen Leistungen man auch nach einer Woche ausgiebigen Trainings und zahlreichen Trainingskilometern fähig sein kann.

Auch aus unserer Region nahmen Orientierungsläufer teil. So erreichte Theresa Flechsig in der Altersklasse D18 den ersten Platz. Am Sonntag (18.03.) trafen sich nochmals 356 Orientierungsläufer im ZirkelsteinResort. Helmut Conrad und der ESV Lok Bad Schandau hatten zu einem Landesranglistenlauf geladen, der gleichzeitig die Kreismeisterschaft darstellte. Der Wettkampf fand im gleichen Gelände statt wie am Vorabend. Jetzt waren die Posten jedoch bedeutend anspruchsvoller platziert. Die Sportler mussten am Elbhang sehr viele Höhenmeter bewältigen.

Leider waren an diesem Tag wieder einmal nur wenige Kinder des ESV am Start. Der teilnehmende Nachwuchs erreichte dafür gute Ergebnisse:

H10:	Florian Hänchen	Platz 1
	Marian Seiffert	Platz 8
H12:	Paul Gräfe	Platz 9
D14:	Julia Hänchen	Platz 4
H14:	Johann Kästner	Platz 3
	Arno Jäger	Platz 4
	Sebastian Rudolf	Platz 11

Zum guten Gelingen der beiden Wettkampftage trug nicht zuletzt das hervorragende Wetter bei. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer beweisen: auch ein kleiner Verein (5 erwachsene Mitglieder) kann mit einigen Helfern einen großen Wettkampf ausrichten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch Herrn Mike Jäger danken, der wieder einmal für exzellente Fotos sorgte. Außerdem gilt unser Dank Herrn Tino Gräfe von der Bergwacht für seine medizinische Betreuung.

Nächstes Highlight wird der 05.05.2012 sein, an dem in Neustadt die Sächsische Meisterschaft im Sprint stattfindet.

ESV Lok Bad Schandau

Sektion Orientierungslauf

[www.schrammstein-ol.de](http://www.schrammstein-ol.de)

Chorprobe „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ jeden Dienstag ab 19.30 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.

### Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Vereinsmitglied und Sängerfreund Herr

#### Hans Köhler

am 26.03.2012 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Von Anbeginn unserer Chorneugründung 1993 gehörte er dem Liederkranz Bad Schandau als

Sänger im Bass und Vorstandsmitglied an. 2008 beendete er seine aktive Sängerschaft, blieb aber als förderndes Mitglied unserem Chor und in seiner Leidenschaft als Chronist dem Vorstand treu und nahm damit weiterhin regen Anteil am Wirken und werden unserer Chorgemeinschaft.

Nach siebzehn Jahren Vorstandsarbeit beendete er diese im Jahre 2010. In seiner Funktion als Chronist trug Hans Köhler wesentlich zum Aufbau unserer Chorchronik bei. In Anerkennung seiner geleisteten Arbeit wurde er mit Ausscheiden aus dem Vorstand zum Ehrenchronisten ernannt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen.

Neuer Chor Liederkranz 1993 Bad Schandau und Umgebung e. V.  
 Regina Zimmermann    Gottfried Hauser    Werner Scholz  
 I. Vorsitzende            künstl. Leiter            verantw. Vorstandsmitglied f. fördernde Mitglieder

- Anzeige -

Ehrenberger

Peschke



## Gemeinde Rathmannsdorf

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Hänel

Am Dienstag, dem 10.04.2012 sowie am Dienstag, dem 17.04.2012 entfällt die Sprechstunde.

#### Öffnungszeiten

**Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13,**

Telefon: 03 50 22/4 25 29

Fax: 03 50 22/4 15 80

E-Mail: GA\_Rathmannsdorf@t-online.de

montags - freitags von	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags von	14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags von	14.00 - 16.00 Uhr

#### Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.03.2012

##### Beschluss-Nr. 09-03/2012 Wehrleitung der FFW Rathmannsdorf

Der Gemeinderat stimmt dem Wahlergebnis für die Wehrleitung, die in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 17.02.2012 durchgeführt wurde, zu. Die Wehrleitung wird mit Wirkung vom 1. April 2012 für die Dauer von maximal 5 Jahren gewählt.

Kamerad Peter Petters wird wiederholt zum Wehrleiter berufen. Kamerad Enrico Hering wird zum 1. Stellvertreter und Kamerad Marcel Petzold zum 2. Stellvertreter berufen.

##### Beschluss-Nr. 10-03/2012 Vergabe einer Hausnummer für das Eigenheim Rank

Der Gemeinderat beschließt, dem neu zu errichtenden Eigenheim auf den Flurstücken 566/2; 568/1 und 569/3 der Gemarkung Rathmannsdorf die Hausnummer Heideweg 7 C zu geben.

**Beschluss-Nr. 11-03/2012 Rücknahme des Beschlusses-Nr. 04-01/2012 vom 26.01.2012 - Flächentausch zur Aufforstung im Rahmen von Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen zum 1. BA Lachsbachkurve, S 163**  
Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss - Nr. 04-01/2012 vom 26.01.2012 aufzuheben.

##### Begründung:

Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass im Rahmen der Genehmigung dieses Flächentausches ein Verkehrswertgutachten für die betreffenden Flächen vorzulegen ist, (§ 90 Abs. 3 Nr. 1 Sächs-GemO) gemäß Ziffer 5. der VwV kommunale Grundstücksveräußerung, da die zu veräußernden kommunalen Grundstücke die festgelegten Größenordnungen entsprechend § 3 Abs. 1 KomFreiVO überschreiten.

### Informationen aus der Gemeinde

#### Herzlichen Glückwunsch

*Allen Bürgern, die in der Zeit vom 05.04.2012 bis 20.04.2012 Geburtstag haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit*



#### Unser besonderer Glückwunsch gilt Rathmannsdorf

am 15.04.	Herr Helmut Wähnert	zum 82. Geburtstag
am 17.04.	Frau Sonja Trautmann	zum 82. Geburtstag
am 18.04.	Herr Horst Hesse	zum 86. Geburtstag

#### Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2012

##### TOP 1 Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

##### TOP 2 Protokollkontrolle

Zur Protokollierung der Sitzung vom 26.01.2012 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift ist somit in vorliegender Form bestätigt. GR Konkol gibt eine Erklärung ab: Er fordert den BM auf, das Protokoll aus dem nichtöffentlichen Teil abschnittsweise den Bürgern Henke und Pietschmann offenzulegen, weil diesen Bürgern schwerste Vergehen gegen die allgemeinen finanziellen Interessen der Gemeinde vorgeworfen wurden, unter Missbrauch der nichtöffentlichen Sitzung. Die Bürger müssen Gelegenheit erhalten, sich dazu öffentlich zu äußern, zu verteidigen und falls notwendig rechtliche Schritte einzuleiten.

BM Hänel weist darauf hin, dass GR Konkol nicht berechtigt ist, Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil öffentlich zu machen. Er bittet ihn, seine Erklärung schriftlich mit einer entsprechenden Stellungnahme abzugeben.

GR Konkol fügt ein, dass er nichts schriftlich abgeben wird, seine Aussage ist der Tonbandaufnahme zu entnehmen.

##### TOP 3 Fragestunde

GR Konkol fragt an, inwieweit die Notwendigkeit zur Errichtung des Feuerlöschteiches für das Altenpflegeheim und Wendischfähre besteht. Eine Rückfrage beim Brandschutz, Herrn Neumann ergab, dass mit der Vorlage der Baugenehmigung die Löschwasserversorgung (LWV) sichergestellt ist. Da stellt sich für ihn die Frage, wozu der Feuerlöschteich wirklich gebraucht wird.

BM Hänel erklärt, dass die LWV für das Altenpflegeheim nicht gesichert ist. Für die Löschwasserversorgung ist lt. Brandschutzgesetz die Gemeinde zuständig.

Herr Venus möchte wissen, welche Absicht die Gemeinde mit dem Verkauf des Grundstückes Prossener Str. 2 verfolgt. Seiner Meinung nach wäre eine anderweitige Nutzung oder Sanierung sinnvoller als ein Verkauf zu den gegenwärtigen Grundstückspreisen.

BM wird dies schriftlich beantworten, weil es dazu Aussagen über haushälterische Gründe gibt. Er fügt hinzu, dass die Gemeinde eigentlich keine Institution einer Wohnungsverwaltung darstellen soll. Bei der Umstellung auf Doppik gibt es Probleme, weil für Wohnungsbauten dann Rücklagen entsprechend des Abschreibungsmodus zu erbringen sind. Diese Aufwendungen gibt künftig unser Haushalt nicht her.

Herr Hoffmann bedankt sich für die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Allerdings wurde die Frage, welche Gedanken es seitens der Gemeinderäte zur Aussage des Freistaates Sachsen (Zeitungsmittteilung) gibt: „Sachsen wollen noch mehr Touristen nach Sachsen locken“, nicht beantwortet.

BM Hähnel erklärt, dass für die Vermittlung der Urlauber und die Attraktivität unserer Region neben unserem Gästeverein, der Tourismusverband Sächsische Schweiz zuständig ist. Er weist darauf hin, dass er zu Aussagen, die irgendwo in der Zeitung gemacht werden, außer Stande ist, diese zu beantworten.

Herr Pietschmann möchte wissen, was über ihn im nichtöffentlichen Teil gesprochen wurde. Darauf antwortet der BM, dass er die Frage so nicht beantworten wird.

Herr Henke erwartet vom BM eine öffentliche Stellungnahme zu den Vorwürfen über seine Person, damit er dazu öffentlich Stellung nehmen kann.

BM fügt ein, dass er die Frage aus dem nichtöffentlichen Teil erst beantworten kann, wenn geklärt ist, ob diese privatrechtlichen Dinge für die Öffentlichkeit von Belang sind und darüber berichtet werden darf.

Herr Henke wird sich an das Kommunalamt wenden und nachfragen, ob der BM hierbei seine Befugnisse überschritten hat.

Frau Großer fragt an, inwieweit durch den Kapellenbau die vorgeordnete Buswendeschleife beeinträchtigt wird.

BM Hähnel antwortet, dass die Buswendeanlage erhalten bleibt.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, beendet der BM die Fragestunde und ruft den TOP 4 auf.

#### **TOP 4 Ausscheiden eines Gemeinderates**

Der Bürgermeister verliest die

##### **Beschlussvorlage Nr. 05-02/2012.**

Da kein Diskussionsbedarf besteht, bittet er um Abstimmung:

##### **Abstimmungsergebnis (angenommen)**

**Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 5 Nachrücken in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 32 SächsGemO**

Der Bürgermeister verliest die

##### **Beschlussvorlage Nr. 06-02/2012.**

Da kein Diskussionsbedarf besteht, bittet der BM um Abstimmung:

##### **Abstimmungsergebnis (angenommen)**

**Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 6 Feststellung von Haushaltsresten im Haushaltsplan 2011**

BM Hähnel informiert, dass der als Tischvorlage ausgewiesene Beschluss eher fertig gestellt werden konnte und deshalb anfangs dieser Woche an die Gemeinderäte verteilt wurde.

**Da kein Diskussionsbedarf besteht verliest und erläutert der BM die Beschlussvorlage 07-02/2012.**

##### **Abstimmungsergebnis (angenommen)**

**Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 7 Erwerb des Flurstückes 256 der Gemarkung Rathmannsdorf**

BM Hähnel erläutert, dass es sich dabei um das Grundstück handelt, von dem ein Teilstück in der letzten Sitzung als Wendestelle gewidmet wurde. Ein Antrag zum Verkauf des Eigentümers liegt vor.

##### **Beschluss-Nr. 08-02/2012**

##### **Abstimmungsergebnis (angenommen)**

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 8 Informationen und Sonstiges**

##### **- Ergebnis zur Wahl der Wehrleitung am 17.02.2012**

BM Hähnel informiert über das Wahlergebnis:

Als Wehrleiter wurde wiedergewählt Peter Retters, zum 1. Stellv. Enrico Hering und zum 2. Stellv. Marcel Petzold.

Außerdem wurde der Kamerad Rainer Kaulfuß zum Vorsitzenden der Alters- und Ehrenableitung gewählt.

Durch den Wehrleiter wurde Kamerad Klaus Hohmann zum Gerätewart und Kamerad Marcel Petzold zum Atemschutzgerätewart bestellt.

Der Gemeinderatsbeschluss wird zur nächsten Sitzung vorbereitet.

##### **- S 163**

Nach der neuen EU-Richtlinie ist ein kombinierter Rad- und Fußweg nicht mehr genehmigungsfähig. Die Landesdirektion muss nunmehr entscheiden, inwieweit dies Beachtung finden wird, weil im 1. BA der Lachsbachkurve bereits ein kombinierter Geh- und Radweg errichtet wurde.

##### **- Beschwerden zu landwirtschaftlichen Flächen**

Am vergangenen Wochenende wurden wiederholt Wohngrundstücke am Zaukenweg überschwemmt. Grund dafür sind die „galanten“ Ableitungen für das Sicker- und Schmelzwasser der landwirtschaftlichen Flächen an der Alten Schandauer Straße sowie das Fehlen von Erosionsrinnen auf den Feldern, die das Wasser in die Gründe leiten. An den Straßengraben sind die Durchlässe der Übergänge auf private Grundstücke teilweise zugesetzt. Zunächst wurden die entsprechenden Anlieger aufgefordert, diese Übergänge zu säubern.

Der BM bedankt sich bei den Zuhörern und beendet um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Die Niederschrift wurde in der Sitzung am 22.03.2012 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden aus Platz- und Kostengründen nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 5 veröffentlicht wurden.**

### **Kommunale Wohnungsangebote zu erfragen unter 03 50 22/4 25 29**

Zweiraumwohnung im EG, ca. 53 m<sup>2</sup>,  
Grundmiete 222,70 € zzgl. Betriebskosten und Heizung

Dreiraumwohnung im 2. OG, ca. 61 m<sup>2</sup>,  
Grundmiete 274,50 € zzgl. Betriebskosten und Heizung

### **Freilaufende Hunde und Verrichten der Notdurft**

Aufgrund von Beschwerden über freilaufende Hunde und liegengelassenen Hundekot verweisen wir wiederholt auf die gültige Polizeiverordnung vom 17.03.2004:

#### **§ 12 Tierhaltung**

(1) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Kinderspiel- und Sportplätzen fernzuhalten.

(2) Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, **nicht frei umherlaufen. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Zusammenhang bebauter Ortslage besteht Leinenzwang.** Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(3) Der Halter oder Führer von Tieren hat dafür zu sorgen, dass diese **ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 1 oder in fremden Grundstücken verrichten.** Dennoch dort abgelagerter Kot ist unverzüglich zu entfernen. Zu diesem Zwecke haben Halter oder Führer von Tieren geeignete Hilfsmittel (z. B. Tüten, Papier oder ähnliches) mit sich zu führen.



## An alle Vermieter

Im Gemeindeamt steht ausreichend Prospektmaterial zur Verfügung, z. B. Fahrpläne der VVO mit Informationen zu Fahrradbusen, Radrouten und Mobilitätstipps, Dampferfahrpläne, Wanderkarten der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und viele weitere Informationen aus unserer Region. Kostenfrei erhältlich ist auch der im Januar erschienene Rathmannsdorfer Ortsflyer.

Schauen Sie einfach zu den o. g. Öffnungszeiten im Gemeindeamt Rathmannsdorf rein und informieren Sie sich und Ihre Gäste.

## Vereine und Verbände

### Die Kinder aus dem „Spatzennest“ informieren

Ein herzliches Dankeschön sagen wir Herrn Peter Glänzel, dem Kfz-Mechanikermeister aus Rathmannsdorf für die kostenlose Reparatur unseres Rasenmähers.

Nun kann unser Hausmeister, Herr Kern, wieder unsere Wiese mähen. Die Kinder und das Team des „Spatzennest“



### Zur diesjährigen Winterwanderung der Jugendfeuerwehren des Landkreises Ostsächsische Schweiz-Osterzgebirge

lud die Freiwillige Feuerwehr Rathen am 03.03.2012 ein. Nachdem alle Kinder und Jugendlichen der JFW Rathmannsdorf pünktlich 8.00 Uhr am Gerätehaus Rathmannsdorf eingetroffen waren, fuhren wir mit zwei Fahrzeugen nach Rathen. Dort wurde die Winterwanderung 9.00 Uhr durch den Kreisjugendfeuerwehrwart, Mike Brendel, den Landesfeuerwehrverbandsvorsitzenden, Udo Krause und dem Rathener Bürgermeister, Herrn Richter, eröffnet. Nach Erledigung aller Formalitäten und dem Verstauen des Proviantes, ging unsere Wanderung los. Sie führte uns zuerst in Richtung Amsensee, über die Bastei, wo die Kinder und Jugendlichen bei strahlendem Sonnenschein die schöne Aussicht genießen konnten, weiter bis zum Steinernen Tisch bis hin zur Stadt Wehlen.



Dort am Gerätehaus eingetroffen, konnten sich alle einen Moment bei einem Getränk ausruhen. Die Hälfte der Strecke war somit geschafft. Danach ging es auf dem Radweg zurück ins Gerätehaus Rathen, wo die Kinder zum Mittagessen zwischen Kartoffelsuppe und Kesselgulasch wählen konnten. Nach ca. 11 Kilometern Wanderung fuhren wir wieder zurück nach Rathmannsdorf.

Allen Kindern und Jugendlichen gefiel die Wanderung, sodass wir uns schon auf das nächste Jahr in Dürrröhrsdorf-Dittersbach freuen. Ich bedanke mich bei allen, die am Gelingen dieses schönen Tages beteiligt waren, besonders aber bei unserem Wehrleiter, Peter Petters, der mit den Fahrdienst übernahm und bei unserem Kameraden, Christian Albrecht, der mich bei der Betreuung unserer Jugend unterstützt hat.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Stephan Endler

Stellv. Jugendfeuerwehrwart

### Vielen Dank an alle,

die fleißig Altstoffe für unsere Jugendfeuerwehr sammelten. So konnten drei große Altstoff Container gefüllt werden. Der Erlös kommt zu 100 % und ohne Verwaltungsaufwand der Arbeit der Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf zugute.

Die nächste Altstoffsammlung findet im Herbst statt. Bitte sammeln Sie wieder für einen guten Zweck mit. Nähere Informationen erhalten Sie rechtzeitig.

Annett Petters

Jugendfeuerwehrwart

Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf

### Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf informiert!

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2012 der Jagdgenossenschaft „Pannorama-Aussicht“ Rathmannsdorf

**am Freitag, dem 13. April 2012, 19 Uhr „Kopprasch's Bierstüb'l“ Bad Schandau, Kirchstraße 10**

Hiermit lädt der Jagdvorstand alle Jagdgenossen zur jährlichen Jahreshauptversammlung in die Gaststätte „Kopprasch's Bierstüb'l - Vereinszimmer - Kirchstraße 10, Bad Schandau am Freitag, dem 13. April 2012, 19 Uhr herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Prüfung der Anwesenheitsliste und Beschlussfähigkeit
2. Begrüßung der Jagdgenossen durch den Vorstand
3. Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Vorstandes im Jagdjahr 2011/2012
4. Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2011/2012
5. Diskussion anschließend Entlastung des Vorstandes Jagdjahr 2011/2012
6. Bericht des Jagdpächters und des Försters über den Jagdbezirk und Information über Nutzung sowie Pflege des Waldes der Eigentümer von Waldflächen.
7. Diskussion und Beschlussfassung des vorgelegten Haushaltsplanes 2012/2013

Im Anschluss an die Hauptversammlung schließt sich ein gemütlicher Teil an. Hier wollen wir mit allen Jagdgenossen ein Abendbrot mit Getränken reichen.

Bitte informieren Sie auch andere Jagdgenossen, die keine Kenntnis von dieser Einladung haben.

Über eine rege Teilnahme würde sich der Jagdvorstand freuen.

Weidmanns Heil!

Jagdvorstand und Jagdvorsteher

gez. B. Pietschmann

Rathmannsdorf, 26.03.2012

### Mittwochkreis

Der nächste Treff findet am 11. April 2012, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistr. 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

## Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, 17.04.2012 von 15.00 bis 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung  
von 17.00 bis 18.00 Uhr im Heimat-  
haus Schöna  
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 8 04 33)

#### **Beschluss-Nr. 04./2012:**

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna am 7.3.2012 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Hauptsatzung:

### HAUPTSATZUNG der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna am 7.3.2012 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Hauptsatzung:

#### Abschnitt I

##### § 1

#### Name und Status der Gemeinde

(1) Die Gemeinde führt den Namen Reinhardtsdorf-Schöna und setzt sich aus den Ortsteilen

- Reinhardtsdorf
  - Schöna
  - Kleingieβhübel
- zusammen.

(2) Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna ist kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

##### § 2

#### Aufgaben

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen der Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schafft die für das Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

##### § 3

#### Wappen und Dienstsiegel

(1) Die Wappen bzw. Bildsiegel der einzelnen Ortsteile bleiben bestehen.

(2) Die Gemeinde führt im Dienstsiegel das Wappen des Freistaates Sachsen mit der Umschrift - Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna - Bürgermeister -

(3) Ein Siegelabdruck ist als Anlage beigelegt.

#### Abschnitt II

##### § 4

#### Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### Abschnitt II Gemeinderat

##### § 5

#### Gemeinderat Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Der Gemeinderat ist die gewählte Vertretung der Bürger der Gemeinde und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Gemeinde.

(2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

(3) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 6

#### Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gem. § 29 SächsGemO auf 12 festgelegt.

(3) Der Gemeinderat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

#### Abschnitt IV

#### Ausschüsse des Gemeinderates

##### § 7

#### Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Zur Vorberatung auf bestimmten Gebieten bildet der Gemeinderat beratende Ausschüsse

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss

(2) Der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss bestehen aus je 6 Mitgliedern des Gemeinderates.

Die Ausschüsse wählen die Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

(3) Gem. § 44 SächsGemO können weiter sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung in den Ausschüssen hinzugezogen werden.

(4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beratende Ausschüsse berufen. Die Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

##### § 8

#### Aufgaben des Verwaltungsausschusses

Mitwirkung und Vorbereitung bei

1. Personalangelegenheiten, allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten

2. Finanz- und Haushaltswirtschaft, einschl. Abgabenangelegenheiten
3. Liegenschaftsangelegenheiten, einschließlich der Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften sowie der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
4. Schulangelegenheiten
5. Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz
6. Soziale und kulturelle Angelegenheiten
7. Touristische Angelegenheiten
8. Gesundheitsangelegenheiten
9. Marktangelegenheiten

Innerhalb des genannten Aufgabengebietes berät der Verwaltungsausschuss über

- die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten
- den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen
- die Stundung von Forderungen
- die Verträge zur Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen

## § 9

### Aufgaben des Technischen Ausschusses

Mitwirkung und Vorberatung bei

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
2. Versorgung und Entsorgung
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
4. Verkehrswesen
5. Feuerlöschwesen, sowie Katastrophen- und Zivilschutz
6. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
7. Sport-, Spiel, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
9. Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung

(1) Innerhalb des vorgenannten Geschäftsbereiches berät der Technische Ausschuss über folgende Aufgaben:

- a) Bauanträge, die auf der Grundlage der Bestimmungen der Sächs. Bauordnung und des Baugesetzbuches sowie von gemeindlichen Satzungen zu beurteilen sind,
- b) Bauanträge sowie Rechtsvorgänge nach dem Baugesetzbuch, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind, werden vorberaten.
- c) Vergabe der Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen
- d) Die Vorberatung bei der Entscheidung des Gemeinderates über
  - die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre
  - die Zulassung von Ausnahmen und der Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich

### Abschnitt V Bürgermeister

## § 10

### Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. (2) Er vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

## § 11

### Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindever-

waltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 EUR im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
3. alle Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit Veränderungen, Einstellungen und Entlassungen von Gemeindebediensteten bis einschließlich Entgeltgruppe 5,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassener Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüsse bis zu 1.000 EUR im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 EUR
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, den Streitwert oder bei Vergleichend das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 7.500 EUR beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.500 EUR im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 EUR im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500 EUR im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 EUR nicht überschreiten.

## § 12

### Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung.

### Abschnitt VI

### Mitwirkung der Bürgerschaft

## § 13

### Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

## § 14

### Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde und von nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v.H. der Bürger und nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten der Gemeinde unterzeichnet sein.

## Abschnitt VII Schlussbestimmungen

### §15 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.11.2008 außer Kraft.  
Reinhardtsdorf-Schöna, am 07.03.2012

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna vom 07.03.2012:

zu § 3 - Wappen und Dienstsiegel

(3) Siegelabdruck der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

- Anzeige -

Pieschner

## Informationen aus der Gemeinde

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



*Allen Seniorinnen und Senioren,  
die in der Zeit vom 06.04.2012  
bis 20.04.2012, ihren Geburtstag  
feiern, gratulieren der Gemeinderat  
und der Bürgermeister recht herzlich  
und wünschen alles Gute,  
vor allem beste Gesundheit.*

### Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 07.04.	Herr Heinz Holfert	zum 88. Geburtstag
am 09.04.	Frau Irmgard Richter	zum 78. Geburtstag
am 17.04.	Frau Gerda Löser	zum 80. Geburtstag
am 20.04.	Herr Gerhard Kästner	zum 85. Geburtstag
<b>Schöna</b>		
am 06.04.	Frau Elli Kretschmar	zum 88. Geburtstag
am 12.04.	Frau Irma Keller	zum 76. Geburtstag
am 15.04.	Frau Irma Keubler	zum 86. Geburtstag



## Vereine und Verbände

### Eine etwas andere Weihnachtsfeier der D-Junioren

Am Freitag, d. 09.03.2012 war es endlich so weit. Die beiden D-Juniorenmannschaften der Spielgemeinschaft SG Reinhardtsdorf - FSV 1924 Bad Schandau fuhren am Nachmittag mit dem Sonderbus Richtung Berlin in das Tropical Island!

Nach der Ankunft und Einteilung der Nachtquartierzelte waren wir bis in die Morgenstunden baden. Kurze Nacht und kaum Schlaf - da war das tolle Frühstück eine willkommene Stärkung. Auch den 2. Tag vergnügten wir uns im Wasser oder auf den super Rutschen. Nach den wunderschönen Tagen im Tropical Island waren die Kids ziemlich geschafft und so verlief die Rückfahrt im Gegensatz zur Hinfahrt sehr ruhig. Unser treuer Busfahrer „Olbi“ (besten Dank) brachte uns wie immer sicher in die Heimat zurück und alle waren so von der Fahrt begeistert, dass sie am liebsten im kommenden Jahr wieder hinfahren möchten!

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei den Eltern für die großartige Unterstützung, ein Extralob an Gunter Johné für die perfekte Organisation sowie den beiden „Aufpassmuttis“ Silke und

Anett! Unser ganz besonderer Dank gilt der OVPS für die jahrelange großartige Unterstützung bei allen unseren Fahrten sowie allen Sponsoren beider Vereine!!! **Ohne euch wäre vieles nicht möglich!**



## Puppentheater im Nationalparkzentrum

Auch in diesem Jahr erhielten wir vom Nationalparkzentrum Bad Schandau Post. Dieses Mal wurde uns das Programm zur Reihe „Natur und Märchen“ zugeschickt und unsere Kinder zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Am 14. März war es dann so weit - 10 freudig aufgeregte Kinder konnten es kaum erwarten. Mit dem Bus ging es nach Bad Schandau. Ganz wichtig für die Kinder war, sie sollten üben, wie man sich im Bus verhält; denn 7 von ihnen werden bald selbst ein Schulkind sein. „Vor allem „Guten Morgen“ sagen, nicht vergessen“ meinte Leon. „Alle Kinder müssen sich setzen“ sagte Ben. Und Luise erinnerte alle noch einmal daran, dass man sich im Bus leise unterhält, um den Busfahrer und die anderen Mitfahrenden nicht zu stören. Dann wurden die Bushaltestellen benannt: „Bächelweg“ - da wohnt Kevin, „Am Krippenberg“ - da wohnt Avelina. Nur mit dem „Ehrenmal“ kamen die Kinder nicht zurecht. Wenn es nach ihnen ginge, müsste diese Haltestelle umbenannt werden. „An der Feuerwehr“ würde sie dann heißen, darin waren sich alle einig. Während der Fahrt träumten unsere Schulanfänger schon einmal davon, wie schön es sein wird, wenn sie jeden Tag fahren dürfen und länger, nicht nur bis Bad Schandau! Im Nationalparkhaus wurden wir schon erwartet, die Kinder bekamen ihre Plätze angewiesen und los ging es.

„Zwerg Nase“ hieß das Märchen. Weil Jacob sich über die lange Nase, den dünnen Hals und krummen Rücken einer alten Frau lustig machte, bekam er all das durch ein „Zaubersüppchen“. Selbst Vater und Mutter erkannten ihn nicht mehr. Wenn Mimi, die in eine Gans verzauberte Prinzessin, nicht gewesen wäre, hätte Jacob wohl nie seine richtige Gestalt zurück erlangt und das Märchen hätte ein trauriges Ende genommen. Auch Mimi konnte durch das Kraut „Nies mit Lust“ vom bösen Zauber erlöst werden. Und die Moral von der Geschichte: Augen, Nase, Ohren und Mund im Gesicht machen das Wesen eines Menschen nicht“ - egal wie man aussieht, auf die inneren Werte kommt es an.

Es ist immer wieder ein Erlebnis, welche brillanten Künstler durch das Nationalparkzentrum gefunden werden, die den Kindern auf eine bewundernswerte Art und Weise die Kunst des Puppenspiels nahe bringen. Nicht das erste Mal sind Kinder und Erzieher erstaunt, mit welchem Können und Geschick die Puppen geführt werden, welche stimmliche Leistungen aufgebracht werden und das alles meist nur von einer Person!

Wir möchten auf diesem Wege allen Künstlern und den Mitarbeitern des Nationalparkhauses in Bad Schandau für die schönen Erlebnisse danken und hoffen, dass wir auch beim nächsten Mal mit so viel Spaß und Freude an ihren Veranstaltungen teilnehmen können. So sind wir schon auf die nächste Geschichte gespannt, die da heißt: „Aufruhr im Gemüsebeet“

die Kinder und Erzieher  
der Kita „Wirbelwind“ aus Reinhardtsdorf

Auch alle zukünftigen Zuschauer bereiten sich vorerst auf den Besuch unserer Krippe vor. Im Krabbelkreis am Mittwoch, dem 14. März, trafen sich 5 Kinder mit Muttis und einem Vati in unserer Krippe. Es war wieder eine schöne Gelegenheit, über Kinder, Gesundheit und den zukünftigen Besuch der Krippe zu schwatzen. Unser nächster Krabbelkreis findet am 18.04.2012, 15.00 bis 16.00 Uhr statt.

Bitte melden Sie sich in gewohnter Weise unter 03 50 28/8 03 14 an.

Auch interessierte Kinder, die nicht bei uns angemeldet sind, sind herzlich eingeladen.

## Wir suchen

Anlässlich des **30-jährigen Jubiläums** sucht unsere Kindertagesstätte Bilder, Geschichten und andere Erinnerungsgegenstände für eine kleine Ausstellung zu unserer Feier am 11.05.2012.

Wer unsere Kinder an diesem Tag mit einem Ständchen oder Glückwunsch überraschen möchte, melde sich bitte bis 16. April bei uns im Kindergarten.

## Schulnachrichten

### Goethe-Gymnasium Sebnitz

#### Talente beim Rezitieren gesucht

Am Dienstag, dem 13. März, fand am Goethe-Gymnasium Sebnitz der alljährliche Rezitatorenwettbewerb der 7. und 8. Klassen statt. In den Altersstufen traten je sechs Schüler - die besten zwei aus jeder Klasse - an.

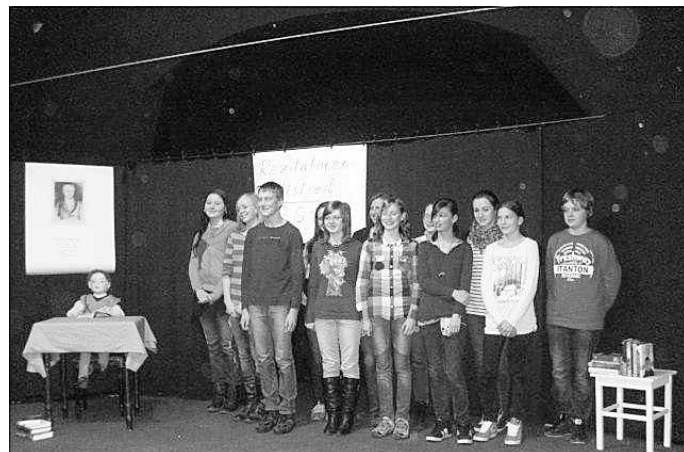


Der Spielsaal im Haus II war zünftig hergerichtet worden und an der Seite auf der Bühne saß eine lesende Figur. Das sollte der junge Goethe sein, der moralische Unterstützung gab. Zuschauer kamen aus den Klassen 5 - 9.

Die Wettbewerbsteilnehmer mussten ein Lehrplangedicht und ein frei gewähltes aufsagen. Zuerst trugen die Rezitatoren der siebten Klassen ihre Gedichte vor und dann rezitierten die Vertreter der achten.

Die Jury war jeweils mit drei Schülern und einem Lehrer besetzt. Die Juroren gaben nach jeder Rezitation ihre Punktzahl bekannt, sodass das Rechenbüro die Platzierten der jeweiligen Klassenstufen ermitteln konnte.

Besonders begeistert waren die Zuschauer von Katrin Becker aus der Klasse 7/3.



Ihre souveräne Rezitation der Ballade „Der Handschuh“ bescherte ihr den 1. Platz unter den Siebtklässlern. Platz zwei belegte Tanita Gerschel mit „Der Zauberlehrling“ und den 3. Platz erkämpfte sich Paul Pärper mit „John Maynard“.

Bei den Achtklässlern gewann Valentine Gebauer vor Lukas Lösel und Theresa Qualmann.

Als Präsent bekam jeder ein kleines Buch und eine Urkunde. Die Erst- und Zweitplatzierten treten zum Frühlingskonzert am 22. März in der Aula auf.

Der Wettbewerb stellte eine gelungene Abwechslung zum eintönigen Schulalltag dar.

*Gewi-Profil 8*

### Achtklässler gewinnt Geografiewettbewerb

Der 13-jährige Peter Flaske geht als Schulsieger aus dem diesjährigen Geografiewettbewerb des Goethe-Gymnasiums Sebnitz hervor. In einem spannenden Finale konnte sich Peter letztendlich gegen alle anderen Sieger der Klassen 7 bis 10 durchsetzen. Zu beantworten waren Fragen in den Kategorien „Deutschland und Europa“, „Welt“, „Allgemeine Geographie“ und „Kartenaufgaben“. Im größten deutschen Schülerwettbewerb der Geografie vertritt Peter nun unser Gymnasium beim Landesausscheid.



### Wir präsentieren

Am Goethe-Gymnasium Sebnitz wird das „Lernen lernen“ weitergeführt mit einem Projekttag in Klassenstufe 7. Dieser fand unter dem Motto „Wir präsentieren“ am Dienstag, dem 20. März 2012, statt.

Jeder Schüler absolvierte zwei Gruppen, in denen speziell eine der Präsentationstechniken geübt wurde. Zur Auswahl standen folgende Themen: Plakatgestaltung, Computerpräsentation, Tafelbild- und Foliengestaltung, Arbeitsblattstruktur sowie Art und Weise des Vortragens. Damit alle Projektteilnehmer einen Einblick in die Themenvielfalt gewinnen konnten, präsentierten am Ende in jeder Klasse die besten ihre Ergebnisse. So erwarben die Gymnasiasten Kenntnisse, die sie bei jedem Vortrag dringend brauchen.

*Arbeitsgruppe „lernen lernen“*



### Heimat - Was ist das?

Heimat in der Fremde - fremde Heimat - so lautet das Lehrplanthema im gesellschaftswissenschaftlichen Profil 9. Neben vielem Theoretischen sollte auch der Heimatort eine entsprechende Rolle spielen. Die Schüler des Goethe-Gymnasiums gingen dazu auf Exkursion ins **Sebnitzer Kunstblumen- und Heimatmuseum „Prof. Alfred Meiche“**.

Im Raum der Stadtgeschichte begann die Führung durch den Museumsleiter Herrn Rösler.

Wir erfuhren, dass auch viele Sebnitzer aus der Fremde stammten und hier eine neue Heimat fanden, sich niederließen, Wohnsitze errichteten und ein Gewerbe betrieben. Die Umgebendehäuser und deren Bauweise fanden alle interessant.

Es ging weiter zur Kunstblumenherstellung, wobei hier besonders den weiblichen Besuchern die ausgestellten Blumen gefielen.

Dann im ersten Stock kamen die Stuben, der Schlafraum und die Gedenkräume für Persönlichkeiten der Sebnitzer Region. Mit Leberecht Götzing und Professor Alfred Meiche kannten die Schüler sich aus. Das Mobilar aus vergangenen Jahrhunderten fand bei den Schülern auch besonders Beachtung.

Im Dachgeschoss endete der Rundgang in der Weberstube, hier wurden die meisten Fragen gestellt. Die gewöhnungsbedürftige Mausefalle erregte viel Aufsehen.

Dank der interessanten Ausführungen von Herrn Rösler erfuhren die Mitglieder der Profilgruppe 9 noch so manches über vergangene Zeiten in ihrer Heimat. Wir bedanken uns herzlich für die Schulstunden im Museum.

*Die Schüler vom Gewi-Profil 9*



### Wir wollen helfen

Am 27.02.2012 hat die Klasse 5/3 vom Goethe-Gymnasium Sebnitz einen Kuchenbasar veranstaltet. Der Erlös geht an die Familie aus Waltersdorf, die bei einem schlimmen Hausbrand eines ihrer Kinder sowie ihr Hab und Gut verloren hat.

Wir danken allen Schülern und Eltern, die uns durch den Kauf unseres Kuchens unterstützt haben.

*Die Klasse 5/3*

### Mittelschule Königstein

#### Projekttage an der Mittelschule Königstein

„Waffenkunde und Selbstverteidigung“, das war das Motto der Projekttage an der Mittelschule Königstein vom 7. bis 9. März 2012. Bereits 2011 wurde für jede Klasse ein Thema ausgelost. So konnten sich alle Schülerinnen und Schüler langfristig auf die Thematik vorbereiten. Die Ergebnisse sollten wieder in einer Ausstellung zum Tag der offenen Tür am 10. März präsentiert werden.

Mit großem Eifer gingen alle Schüler sofort an die Arbeit und schufen zahlreiche Exponate.

Die Palette reichte über die Anfertigung verschiedener Modelle, Gestaltung von Kleidung und historischen Gegenständen bis hin zur Anfertigung zahlreicher Plakate mit Hintergrundinformationen zum entsprechenden Thema.

Gleichzeitig konnten viele Schüler ihre Koch- und Nähkünste sowie praktischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Besonderen Spaß bereitete das Essen selbstgebackener Kuchen.

Auch in diesem Jahr waren es wieder gelungene Projektstage.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Eltern, die die Projektstage unterstützten.

Müller

Schulleiter



## Jugend aktuell



### Das Projekt JugendLand informiert

#### Jetzt kann es losgehen!

Die Vorbereitungen der diesjährigen 48-h-Aktion laufen auf Hochtouren, eine Vielzahl von Anmeldungen der Jugendgruppen ist bei den beiden Regionalbüros des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. - Projekt JugendLand und Flexibles Jugendmanagement - in den vergangenen Wochen eingegangen.

Eine Jury, bestehend aus Jugendlichen, dem Schirmherrn der 48-h-Aktion sowie Beigeordneten des Landrates Peter Darmstadt, dem Jugendamtsleiter Dietmar Schneider, dem Koordinator gegen Extremismus Johannes Enke sowie Vertretern des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., hat am 28. März getagt. Die eingereichten Projekte wurden auf ihre Machbarkeit geprüft und an der einen oder anderen Stelle gaben die Jurymitglieder den Jugendlichen noch wertvolle Tipps und Hinweise zur Umsetzung. Im Jahr 2012 gehen in der Region Sächsische Schweiz am Wochenende vom 27. bis 29. April insgesamt 25 Gruppen mit ihren selbst gewählten Aktionen an den Start und werden in 48 Stunden etwas Bleibendes für ihren Ort schaffen. Es werden u. a. Spielplätze in Stand gesetzt, Jugendclubräume renoviert, Wanderwege gesäubert oder ein Kinoabend für den Ort veranstaltet.

Die Jugendgruppen werden in den kommenden Tagen einen Willkommensbrief erhalten, der auch eine kleine Starthilfe in Form eines Baumarktgutscheines enthält. Denn nun gilt es, Sponsoren und Unterstützer vor Ort zu finden, um die Projekte, die in diesem Jahr wieder so vielfältig sind wie die Jugendlichen selbst, bestmöglich zu realisieren.

Die Jugendlichen werden bei den Stadtverwaltungen, bei lokalen Unternehmen und Vereinen um Rat und Hilfe bitten und sicher auch in diesem Jahr vorfinden - denn nur wenn gemeinsam angepackt wird, profitieren alle davon.

Am 27. April gibt es kleinere regionale Auftaktveranstaltungen, die den offiziellen Startschuss für die Aktion geben. Auch die Bürgermeister der Kommunen sind dazu eingeladen, sie können so ihren Jugendlichen noch ein paar motivierende Worte mit auf den Weg geben.

Die Jugendgruppen werden am Aktionswochenende vor Ort von den Organisatoren besucht und können ihre Arbeiten vorstellen. Zum Dank an die engagierten jungen Menschen und vor allem um einmal öffentlich anzuerkennen, was über 350 Jugendliche in der Sächsischen Schweiz zur 48-h-Aktion und darüber hinaus leisten, wird es am 4. Mai eine regionale Abschlussveranstaltung geben, welche der Jugendclub Helmsdorf ausrichtet.

Wir von Projekt JugendLand und dem Flexiblen Jugendmanagement wünschen allen Jugendlichen viel Spaß, gutes Gelingen und freuen uns über tatkräftige Unterstützung der Jugendgruppen vor Ort durch Einwohner, Unternehmen, Vereine und Kommunen.

## Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

### „Der Sessel“ bleibt nicht länger leer - Jugendring wählt neuen Vorstand

Nach dem Rücktritt von Ralf Wätzig als Vorsitzender des Jugendrings Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. blieb der Vorsitz zunächst unbesetzt. Nach der Mitgliederversammlung im November 2011 war vom Jugendring zu hören: „Gemeinsam arbeiten wir daran, dass der Sessel nicht lange leer bleibt.“ Dieses Ziel ist seit gestern erreicht. Da nämlich fand die erste Mitgliederversammlung im Jahr 2012 in der Schneckenmühle statt und nach Ablauf der Legislaturperiode von drei Jahren wurde auch regulär ein neuer Vorstand gewählt.

Während Thomas Beier vom Theatre Libre nicht mehr antrat, gab es einen neuen Kandidaten. Und der schaffte es dann mit nur einer Gegenstimme an die Spitze des Vorstandes. Als neuen Vorsitzenden des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wählten die Mitglieder Rocco Geißdorf. Er ist 36 Jahre jung, Diplom-Sozialpädagoge und ehrenamtlich als stellvertretender Vorsitzender des ESV Lokomotive Pirna tätig. Ihm zur Seite stehen Robert Arendt als Stellvertreter von der Sportjugend Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Erik Wypior von den Naturfreunden Lohmen. Ergänzt wird der Vorstand durch Christin Richter von der Kreisjugendfeuerwehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Beisitzerin. Neben dem Vorstand wurden an diesem Abend auch neue Kassenprüfer in ihr Amt gewählt. Mike Brendel und Stefanie Mitscherling standen für diese Ämter zur Verfügung und wurden einstimmig gewählt. Nun blickt der Jugendring also wieder mit einem Vorsitzenden an der Spitze in die Zukunft. Aber nicht nur ein neuer Vorsitzender ergänzt seit Montag den Jugendring. Auch ein neuer Mitgliedsverein wurde durch die Mitgliederversammlung begrüßt. Der Verein Kinder in ihrer Freizeit e. V. mit Sitz in Dippoldiswalde hatte Ende vergangenen Jahres einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt.

Nach einem Besuch des Vereins im Jugendring und einem informativen Austausch, beschloss der Vorstand die Aufnahme des Vereins in den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. Der Jugendring ist damit um ein Vereinsmitglied gewachsen, trennte sich aber an diesem Abend auch von zwei Mitgliedern. Der Jugendclub Gohrisch und Jumawa e. V. zeigten in den letzten Jahren kein Interesse mehr an einer Zusammenarbeit im Jugendring und waren den Mitgliederversammlungen unentschiedigt ferngeblieben. Satzungskonform stellte der Vorstand den Antrag auf Ausschluss, welcher auch einstimmig beschlossen wurde.

Klein- und Familienanzeigen  
JETZT auch ONLINE  
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

## Lokales

### Veranstaltungen des NationalparkZentrums 5. bis 22. April 2012

Das **Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz in Bad Schandau** ist zur Zeit wie folgt geöffnet: täglich von 9 bis 18 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine frohe Osterzeit!

#### Samstag • 14. April, 10 - 15 Uhr

Tierkundliche Exkursion in die Böhmisches Schweiz

#### Die Gämse - Wildtier des Jahres 2012

Hin und wieder kann man im Elbsandsteingebiet ein für hiesige Verhältnisse eher ungewöhnliches Tier beobachten. Grund genug, sich mit **Geschichte und Gegenwart** der zum Beginn des letzten Jahrhunderts **eingebürgerten Bergziegenart** zu beschäftigen. Es führt **Tomaš Frinta** von der staatlichen Forstverwaltung Rumburk. Die Exkursionssprache ist tschechisch. **Alle Wortbeiträge werden ins Deutsche übersetzt.** Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 03 50 22/5 02 42 oder auch per E-Mail. Teilnehmerbeitrag: 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

#### Samstag • 14. April, 9 - 15 Uhr

Botanischer Bad Schandau

#### Öffentlicher Arbeitseinsatz im Botanischen Garten

Mehr als 1.730 Pflanzenarten sind im Botanischen Garten Bad Schandau inzwischen zu Hause. Zudem bietet er Ausweichquartier (sog. „Erhaltungskulturen“) für einige stark gefährdete Pflanzenarten der Sächsischen Schweiz. Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum **zweiten öffentlichen Arbeitseinsatz in 2012**. Jeder ist herzlich willkommen, denn ohne diese Einsätze wäre der Erhalt dieses botanischen Kleinod derzeit nicht möglich. Auch nur stundenweise Unterstützung hilft sehr. Die fachliche Leitung hat Rudolf Schröder.

#### Samstag • 14. April, 15 Uhr

Botanischer Bad Schandau

#### Treffen des Arbeitskreises „Botanischer Garten Bad Schandau“

Der Botanische Garten Bad Schandau ist städtisches Eigentum. **Darüber hinaus kümmert sich ein Arbeitskreis um die Belange des Gartens.** Darin engagieren sich ehrenamtlich ca. 20 Leute aus Bad Schandau, umliegenden Ortschaften und Dresden. Beim heutigen Treffen geht es schwerpunktmäßig um die organisatorische **Vorbereitung des Gartenfestes am 20. Mai**. Interessierte und Neueinsteiger, die den Arbeitskreis bestärken wollen, sind gern gesehen und herzlich willkommen.

#### Donnerstag • 19. April, 19 Uhr

Geologischer Vortrag

#### Die letzten 10 Millionen Jahre

Innerhalb der 90 Millionen Jahre bis in die Kreidezeit zurückreichenden Vergangenheit des Elbsandsteingebirges sind **die letzten 10 Millionen Jahre besonders interessant**. Dipl.-Physiker Rainer Reichstein liefert eine **bebilderte Rückschau** auf diesen **geologisch aktivsten Zeitraum** im Elbsandsteingebirge, der zur **Herausbildung des heutigen Reliefs** führte. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

#### Sonntag • 22. April, 10 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau

#### Frühlingsspaziergang durch den Botanischen Garten

Mit Sebastian Scholze vom Arbeitskreis Botanischer Garten zu bekannten und unbekanntem Frühjahrsblühern: Die erste Gartenführung im Jahr widmet sich schwerpunktmäßig den **heimischen Frühjahrsblühern der Sächsischen Schweiz**. Außerdem

beginnen bereits **die ersten Rhododendren und Azaleen** zu blühen - ein Ereignis, das immer wieder mit Freude erwartet wird. Die Führung gibt ferner einen **Überblick zur historischen Entwicklung des Gartens** und wirft einen Blick zurück in die Entstehungszeit der regionalbotanischen Gärten in Sachsen vor etwa 100 Jahren. Teilnehmerbeitrag: 3,- € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

#### Sonderausstellung:

#### bis 8. Mai

#### Gemeinschaftsausstellung der tschechischen Künstlergruppe „STO z ledu ven“

Das Nationalparkzentrum freut sich, eine **Gemeinschaftsausstellung der Künstlervereinigung von Malern, Grafikern und Fotografen aus der Nachbarstadt Dečín/Tetschen** präsentieren zu können. Vor 20 Jahren gab sich die Vereinigung den Namen **„Bildende Künstler aus dem Eis heraus“** um auf den damaligen Umbruch in der Gesellschaft nicht nur zu reagieren, sondern diesen auf nicht materielle Art auch mit zu gestalten ... Die Ausstellung kann bis 8. Mai besucht werden.

Der Eintritt dazu ist frei.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste

#### 5. April (Gründonnerstag)

19.00 Uhr Hohnstein - regionaler Gottesdienst mit Abendmahl

#### 6. April (Karfreitag)

15.00 Uhr Bad Schandau - Gottesdienst mit Abendmahl zur Sterbestunde Jesu mit der Johannespassion von L. Graap

#### 8. April (Ostersonntag)

5.30 Uhr Porschdorf - Osternachtsfeier  
6.30 Uhr Reinhardtsdorf - Osternachtsfeier  
9.30 Uhr Reinhardtsdorf - Familiengottesdienst  
10.15 Uhr Bad Schandau - Gottesdienst mit Abendmahl

#### 9. April (Ostermontag)

9.00 Uhr Krippen - Gottesdienst mit Abendmahl  
10.15 Uhr Porschdorf - Gottesdienst mit Abendmahl

#### 15. April (Quasimodogeniti)

10.15 Uhr Bad Schandau - Gottesdienst mit Abendmahl

#### 22. April (Misericordias Domini)

10.15 Uhr Bad Schandau - Gottesdienst mit Abendmahl, Vorstellung der Konfirmanden, Kindergottesdienst

#### Gottesdienste in Seniorenheimen:

Dienstag, 17.04., 10.00 Uhr - Postelwitz

#### Andachten in den Reha-Kliniken:

Dienstag, 17.04., 19.30 Uhr - Kirnitzschtalklinik

Dienstag, 10.04., 19.30 Uhr - Falkensteinklinik

Über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite: [www.kirche-bad-schandau.de](http://www.kirche-bad-schandau.de) unter „Aktuelles“.

#### PASSIONSMUSIK im Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu

Karfreitag, den 6. April 2012 um 15.00 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau

#### Philipp Heinrich Erlebach: „Unser Leben ist mit viel Not umgeben ...“

für Sopran-Solo, Streichquartett und Continuo-Orgel

#### Johannes-Passion von Lothar Graap

für Sprecher (Evangelist), Solo, Chor, Streicher und Continuo-Orgel

#### Antonio Lotti: „Fürwahr, er trug unsre Krankheit“

für 3-4-stimmigen Chor a capella

Der Gottesdienst endet mit einer stillen Abendmahlsfeier.



Ausführende:  
Kantoreien Hohnstein und Bad Schandau  
Katharina Vetter - Sopran, Bernhard Vetter - Bariton (Christus), ein  
Streichquartett,  
Ina-Maria Vetter - Continuo-Orgel  
Leitung: Kantor Hartmut Vetter

Kinderstunde: Sonntag 10.00 Uhr  
Bibelgespräch: Dienstag 19.00 Uhr  
Bibelentdeckerclub  
(7 - 12 Jahre): Freitag 17.00 Uhr  
Jugend: Samstag 19.00 Uhr

Jeder ist bei uns in der Kirnitzschtalstraße 39 herzlich willkommen!  
Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de)

## Konfirmation in den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Bad Schandau - Porschdorf und Reinhardtsdorf- Krippen

Folgende Jugendliche unserer Kirchengemeinden haben sich auf die Konfirmation vorbereitet und werden konfirmiert:

- am 29. April, 10.15 Uhr im Gottesdienst in Porschdorf:  
Johanna Schulz und Sophie Kraus aus Porschdorf
- am 6. Mai, 10.15 Uhr im Gottesdienst in Bad Schandau:  
Kevin Käseberg aus Rathmannsdorf  
Luisa Herrmann und Julius Thiele aus Bad Schandau  
Nadja Namokel aus Ostrau  
Tamara Rehschuh aus Reinhardtsdorf

### Bad Schandau - Porschdorf

**Kirchenführung:** auf Anfrage  
**Seniorenkreise:** Bad Schandau:  
jeden Dienstag 14.00 Uhr  
Rathmannsdorf-Höhe: Mittwoch, 11.04., 14.00 Uhr  
**Frauengesprächskreis:** Dienstag, 24.04., 19.30 Uhr  
**Tee & Thema:** Freitag, 20.04., 19.30 Uhr (bei Jubelt, Dampfschiffstr. 1)  
**Bibelgesprächskreis:** Montag, 23.04., 19.30 Uhr  
**Hauskreis Porschdorf:** jeden Dienstag 20.15 Uhr (Bergmann, Tel. 4 20 17)  
**Fusionsgruppe:** Mittwoch, 25.04., 19.00 Uhr  
**Christenlehre:** jeden Donnerstag  
15.30 Uhr - 1. - 3. Klasse  
17.00 Uhr - 4. - 6. Klasse  
**Konfirmanden:** Sonnabend, 21.04., 9.30 - 14.30 Uhr  
- Konfitag in Reinhardtsdorf für 7. und 8. Klasse  
Sonntag, 22.04., 10.15 Uhr - Vorstellungsgottesdienst aller diesjährigen Konfirmanden in Bad Schandau  
Sonntag, 29.04., 10.15 Uhr - Festgottesdienst zur Konfirmation in Porschdorf  
Sonntag, 06.05., 10.15 Uhr - Festgottesdienst zur Konfirmation in Bad Schandau  
**Kurrende:** jeden Donnerstag 16.15 Uhr  
**Flötenkreis:** jeden Dienstag ab 16.00 Uhr  
**Kantorei:** jeden Donnerstag 19.30 Uhr  
**Posaunenchor:** jeden Freitag 18.00 Uhr  
Die Veranstaltungen, die nicht näher bezeichnet sind, finden im Pfarrhaus Bad Schandau statt.  
**Reinhardtsdorf - Krippen**  
**Kirchenführung:** auf Anfrage  
**Christenlehre:** jeden Mittwoch 17.00 Uhr  
**Konfirmanden:** siehe Bad Schandau  
**Frauenkreis:** Mittwoch, 16.04., 14.00 Uhr  
**Gesprächskreis:** Freitag, 27.04., 19.30 Uhr  
**Kirchenvorstand:** nach Vereinbarung  
**Fusionsgruppe:** Mittwoch, 25.04., 19.00 Uhr in Bad Schandau  
**Chor:** siehe Bad Schandau  
Die Veranstaltungen finden im Pfarrhaus Reinhardtsdorf statt.

### Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Gottesdienst: Sonntag 10.00 Uhr  
Abendmahl: 2./5. Sonntag 9.00 Uhr  
4. Sonntag 11.00 Uhr

## Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

### Liebe Einwohner, liebe Gäste! „Lichtspiele“

Manche Leute meinen, dass es langweilig sei, immer wieder die gleichen Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrzeug zurückzulegen. Aber das ist ein Irrtum! Der Weg ist zwar der gleiche, wenn er nicht etwa durch Steinschlag oder Hochwasser oder ähnliche Naturgewalten stark verändert wurde, aber man wird trotzdem immer neue Dinge entdecken können: jahreszeitlich bedingte Blumen oder auch dieses oder jenes Tier. Es lohnt sich, die Augen offen zu halten! Außerdem: Das Licht verändert das Antlitz der Landschaft in höchstem Maße: Morgenrot, Abendrot, gleißende Sonne, Dämmerung, Mondenschein, Streiflicht usw. ergeben ein immer neues Bild für die gleiche Landschaft. Es kommt darauf an, in welchem Lichte wir die Dinge sehen! Das ist nicht nur eine Feststellung beim Anblick der Landschaft, sondern das gilt auch im übertragenen Sinne für viele Dinge: Wenn wir traurig sind, erscheint uns die Welt düster, während sie hell und strahlend erscheint, wenn wir „auf einer Glückswelle treiben“. Einmal möchten wir unser Leid in die Welt schreien und sind in der Lage durch unsere miese Laune alles zu verderben, an anderer Stelle möchten wir alle umarmen weil wir so überaus froh sind. Lachen kann ja bekanntlich ansteckend sein! Kurz und gut: Die eigene Stimmung und unsere Laune oder die der Mitmenschen kann es sein, welche die Dinge „in einem ganz anderen Lichte erscheinen“ lassen kann. Vorfreude, Trauer, Dankbarkeit, Glück und manch anderes Gefühl bestimmen unsere Existenz in beachtlicher Weise!

In der Zeit um Ostern herum erinnern sich die Christen in aller Welt an ein Geschehen, das grundverschiedener nicht sein könnte und doch zusammengehört, ja einander sogar bedingt: Am Karfreitag schauen wir auf den grausamen Tod, den Jesus am Kreuz erlitten hat. Damit schien alles vorbei zu sein. Man könnte ihn - und weil er damit aufs engste verbunden ist, auch seine Lehre - als gescheitert betrachten ... Das wäre so, wenn es da nicht die Auferstehung Jesu von den Toten gegeben hätte, auf die wir zu Ostern schauen. Durch dieses einzigartige Geschehen ist sein Tod plötzlich in einem anderen Lichte zu sehen: Er ist nicht der Endpunkt einer Karriere, sondern durch die Auferstehung der Wendepunkt zu einer neuen Sicht von Leid und Tod.

Was damals in Jerusalem geschehen ist, lässt uns Ostern in Freude feiern und ist zugleich der Lichtstrahl, auf den es ankommt, wenn wir im eigenen Leben auf Tod und Leid stoßen. Gott hat seinem Sohn, der sich nicht gescheut hat, das eigene Leben für die Erlösung der Menschheit hinzugeben, durch die Auferstehung Recht gegeben. Er wird es auch denen verschaffen, die ihm in Kreuz und Leid folgen!

Mit herzlichen Grüßen  
Pfarrer Johannes Johnne

### Gottesdienste und Veranstaltungen

05.04.12:  
19.00 Uhr in Königstein: Hl. Messe zur Einsetzung des Hl. Abendmahls  
06.04.12:  
15.00 Uhr in Bad Schandau; Feier des Leidens und Sterbens Christi  
07.04.12:  
21.00 Uhr in Königstein: Feier der Osternacht

- 08.04.12:  
 10.15 Uhr in Königstein: Osterhochamt  
 16.30 Uhr im Caritasheim Rathmannsdorf: Ostergottesdienst  
 09.04.12:  
 10.15 Uhr in Bad Schandau: Hl. Messe zum Ostermontag  
 15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Hochwaldgipfel  
 14.04.12:  
 17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein  
 15.04.12:  
 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau  
 21.04.12:  
 17.15 Uhr Festgottesdienst zum 100-jährigen Kirchweihjubiläum in Königstein mit Bischof Reinelt  
 22.04.12:  
 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

- Anzeige -

Lichtbildervorträge im Vortragssaal der Falkensteinklinik: am 20.04., 19.00 Uhr: Der Spanische Jakobsweg zwischen den Pyrenäen und Santiago de Compostela

Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer: Donnerstag, 05.04., 10.30 Uhr. Treffpunkt ist an der kath. Kirche in Bad Schandau.

*Am 21. April können wir das 100-jährige Kirchweihjubiläum unserer kath. Kirche in Königstein feiern und laden herzlich dazu ein: 14.30 Uhr Geistliches Konzert mit den Dresdner Kapellknaben, anschließend Imbiss und Gelegenheit zur Begegnung, 17.15 Uhr Festgottesdienst mit Bischof Joachim Reinelt.*



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-115, Fax-Redaktion 489-155
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertingswalder Str. 9, Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (03 59 71) 5 11 45, Funk: 01 71/3 14 75 42  
E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de
- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

- Anzeige -